

# Zeno-Zeitung

Rheider Volkszeitung  
Generalanzeiger für Bocholt  
Anholter und Iffelburger Zeitung.

65. Jahrgang  
Verlagsort: Bocholt  
Vertriebsort: Dortmund

## Volksblatt

für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 140

Mittwoch, den 22. Mai 1935

Jahrgang 1935

## Der Führer über Deutschlands Stellungnahme zu den europäischen Problemen.

### Das deutsche Wehrgesetz erlassen. / Einjährige Dienstzeit.

#### Eine realpolitische Friedensrede.

Von unserer Berliner Schriftleitung.  
Berlin, 22. Mai.

Die Sitzungen des Reichstages in den letzten zwei Jahren waren selten, aber immer kam ihnen eine besondere Bedeutung zu. Ohne Übertreibung kann gesagt werden, daß diesmal die ganze Welt mit größter Spannung auf die Erklärungen wartete, die der Führer und Reichkanzler über die Außenpolitik und die deutsche Wehrpolitik am Dienstagabend in der Kroll-Oper abgab.

Es geht um etwas anderes als um Prestigefragen, es handelt sich nicht darum, mit schönen Worten einen Schleier auszubreiten über Dinge, die man nicht gern sehen möchte. Parteifragen sind es, die mit unerhörter Wucht auf Deutschland, Europa und der ganzen Welt lasten und denen man mit klarem, ruhigem Blick zu begegnen hat. Deutschlands Stellung in Europa wurde in der letzten Zeit mit jenseitigen Konstruktionen umgeben; offen und noch mehr im geheimen wurden gegen Deutschland Verabredungen, man kann sogar sagen Verschwörungen, getroffen; das angeblich erstrebte Kollektivsystem wurde so gerichtet, daß es an allen Ecken und Enden durchsichtig geworden ist. Immer noch wird heute vom Kollektivsystem geredet, aber an seine Stelle sind längst gegenseitige Hilfsleistungen getreten, die den militärischen Bündnissen der Vorkriegszeit in jeder Weise entsprechen. Die so oft zitierte Friedenssicherheit soll augenblicklich mit Kanonen, Tanks und Bombenflugzeugen plumbiert werden. Sind etwa das französische-jugoslawische Bündnis, der tschechoslowakische Pakt und das Luftabkommen zwischen Paris und Rom anders zu deuten? Scheint es der Wille der außenpolitisch verantwortlichen Staatsmänner der anderen Länder zu sein, durch kleinliche, aber gefährliche Methoden Europa in Sicherheitszustand zu halten? Der Führer und Reichkanzler hat die Gelegenheit wahrgenommen einen offenen Appell an alle Völker und durch sie an die verantwortlichen Staatsmänner zu richten.

Punkt 8 Uhr eröffnete Ministerpräsident Göring, der Präsident des Reichstages, die Sitzung, an der unter den 689 Mitgliedern der Volksvertretung zum ersten Male auch die vor einiger Zeit ernannten Abgeordneten von der Saar teilnahmen, mit einem warm empfundenen Nachruf auf den tödlich verunglückten bayrischen Kultusminister Schemm und den verstorbenen polnischen Marschall Piłsudski. Dann gab Reichsminister Dr. Frick unter starkem Beifall bekannt, daß das Reichsbündnis das Wehrgesetz verabschiedet habe, in dem alle näheren Bestimmungen über den Wehrdienst enthalten sind. Der Führer und Reichkanzler trat hierauf zum Rednerpult, um in mehr als zweifelhafte Rede sich mit allen Problemen zu befassen, die mit der Außenpolitik zusammenhängen.

Einige Worte über Wirtschaftspragen, eine Stellungnahme gegen die Autarkie und für die Haltung des privaten Kapitals bildeten den Auftakt. Dann aber folgte Schlag auf Schlag gegen die Pfaffen, mit den in den letzten Jahren so unangenehme Verwirrung unter den Völkern angestiftet worden ist.

Mit äußerster Geschwindigkeit formulierten Worten wies der Führer den Versetzern des Kollektivsystems die Halboffenheit ihrer Ideen nachzuweisen. Schatz und Beizung war die Ironie, mit der er die Versäumnisse der anderen Mächte anzuprangern verstand, die nicht, wie es im Verlaufe der Zeit festgelegt ist, ebenso abrüsteten, wie Deutschland es getan hat, sondern auf allen Gebieten zu den stärksten Aufrüstungen schritten. Brauender Beifall dankte dem Führer, als er versicherte, die Nichteinhaltung der Verpflichtungen bei den anderen Mächten, der Abbruch der militärischen Bündnisse, die Einführung der einjährigen militärischen Dienstzeit in Frankreich hätten Deutschland gezwungen, sich die Wehrfreiheit zu nehmen und die allgemeine Wehrpflicht wieder einzuführen, allerdings nicht, um jemanden zu bedrohen, sondern um Deutschlands Sicherheit zu garantieren. Immer wieder konnte der Führer

die Versicherung abgeben, daß Deutschlands Friedensliebe echt ist. Zur Zusammenarbeit mit anderen Völkern ist aber Gleichheit auf allen Gebieten die unerlässliche Voraussetzung. Deutschland kann sich daher auch nur an Konferenzen beteiligen, wenn es an der Programmaufstellung mit beteiligt ist.

Indem er auf das Verhältnis Deutschlands zu seinen Nachbarn überging, traf der Führer die bekannte Feststellung, daß Deutschland gegenüber Frankreich keine territorialen Forderungen mehr hat, daß es mit Polen im besten Einvernehmen lebe und daß es nicht die Absicht habe, sich in die österreichischen Verhältnisse einzumischen. Der Ost-Pakt aber fand eine völlige, außerordentlich wirksam begründete Ablehnung, nicht nur wegen der darin enthaltenen Bestandspflicht, sondern auch wegen des unüberbrückbaren Gegenstandes zwischen Nationalsozialismus und Bolschewismus. Daß der Führer Litauen nicht gerade sanft anfaßte, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Zum Schluß gab er eine genaue Fixierung der Stellungnahme der Reichsregierung zu dem in der letzten Zeit so häufig behaupteten, daß die deutsche Regierung einen höheren Wert hat als jeherzeit die 14 Millionen Punkte, die bald nach ihrer Veröffentlichung seine Gültigkeit mehr hatten. Was Adolf Hitler verspricht, das hält er. Auch zu den in seinen 14 Punkten enthaltenen Erklärungen wird er getreuestens stehen.

### Die Regierungserklärung über die Pläne und die Rüstungsfrage.

#### Deutsche Bedenken und konstruktive Anregungen.

22. Mai, Berlin, 21. Mai.

Die in der heutigen Reichstagsitzung vom Führer und Reichkanzler gehaltenen Rede hat folgenden Wortlaut:

Abgeordneter!

Männer des Deutschen Reichstages! Reichstagspräsident Brüning hat auf Wunsch der Reichsregierung den Reichstag zu dieser Sitzung einberufen, um Ihnen, als Vertreter der deutschen Nation, jene Ausführungen geben zu können, die ich für nötig erachte zum Verständnis der Haltung und der Entschlüsse der deutschen Regierung zu den uns alle bewegenden großen Fragen der Zeit.

In dieser Absicht spreche ich zu Ihnen und damit zum ganzen deutschen Volke. Ich spreche darüber hinaus aber auch zu allen denen in der übrigen Welt, die sich, sei es aus Pflicht oder Interesse ebenfalls bemühen, einen Einblick zu gewinnen in unsere Gedanken gegenüber diesen auch für bewegenden Fragen. Ich halte es für glückselig, eine solche Aufklärung an dieser Stelle zu geben, weil dadurch am ehesten der Gefahr vorgebeugt wird, die in der Erfahrungsgemäßheit meist verschiedenen Interpretation von Geheißenen liegt, die zu zweit oder in kleineren Kreisen Ratfinken und dann natürlich nur bruchstückweise der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden können.

Ich halte diese Art der Abgabe einer solchen Erklärung aber deshalb für besonders nützlich, weil sie mit nicht nur das Recht gibt, sondern geradezu die Pflicht auferlegt, vollkommen offen zu sein und über die verschiedenen Probleme mit allem Freimuth zu sprechen. Die deutsche Nation hat ein Recht, dies von mir zu fordern und ich bin entschlossen, dem zu gehorchen.

Ich höre häufig aus angestrichelten Ländern das Bedauern ausprechen, daß Deutschland sich gerade von jenen Grundrissen demokratischer Staatsauffassung entfernt hätte, die diesen Ländern besonders heilig seien. Dieser Meinung liegt ein schwerer Irrtum zugrunde. Auch Deutschland hat eine „demokratische“ Verfassung. Die heutige deutsche Regierung, der nationalsozialistische Staat ist ebenfalls vom Volke berufen und fühlt sich ebenso dem Volke verantwortlich. Es spielt keine Rolle, wie groß die Stimmzahl in den einzelnen Ländern ist, die auf einen Vertreter entfallen muß. Es gibt Länder, die 20.000 Stimmen für einen Abgeordneten als erforderlich ansehen, in anderen wieder genügen schon 10 oder 5000, und wieder in anderen sind es 60.000 oder mehr.

Das deutsche Volk hat mit 88 Millionen Stimmen einen einzigen Abgeordneten. (Stimmliche Zustimmung.) Dies ist vielleicht einer der wichtigsten Unterschiede gegenüber den Verhältnissen in den anderen Ländern. Es bedeutet aber, daß ich mich genau so dem deutschen Volke gegenüber ver-

hält, das hält er. Auch zu den in seinen 14 Punkten enthaltenen Erklärungen wird er getreuestens stehen.

Ein großer historischer Akt liegt hinter uns. Die fremden Mächte wollten eine Erklärung hören. Der Führer und Reichkanzler hat sie abgegeben. Mit hartem Mut, fähiger Entschlossenheit, tiefem Verantwortungsbewußtsein, vollkommener Klarheit und unumstößlicher Offenheit hat er sich geäußert. Den Diplomaten, die vollständig in der Lage waren, mag manches Wort nicht angenehm in den Ohren geklungen haben. Es war auch nicht die verfinstelte Sprache der Diplomaten, die den wahren Sinn ihrer Meinung verdecken soll, sondern wirklich echte Worte, die aufgeführt werden sollen, wie sie lauten. Wenn die Rede Hitlers, wie eine englische Zeitung Dienstag morgen schreibt, das Schicksal Europas bedeutet, dann braucht wirklich kein Betrüben einzulegen. Deutschland will den Frieden, und gerade weil es friedfertig gesinnt ist, macht es sich stark, um Aufrechter von gefährlichen Unternehmungen abzuhalten. Die Rede Adolf Hitlers hat mit allen Zweifeln ausgeräumt, ob Deutschland das kollektive System unterstützen will oder nicht. Deutschland will die Sicherheit der anderen ebenso wie es seine eigene Sicherheit verbürgt sehen will. Geht den regierenden Staatsmännern der anderen Mächte diese Erkenntnis ein, dann kann Europa in Ruhe der Zukunft entgegengehen.

antwortlich fühle, wir irgendein Parlament. Ich handle dank meinem Vertrauen und in meinem Auftrag. Das deutsche Volk hat daher ein Recht, von einer Erklärung wie der heutigen zu erwarten, daß sie ungeschminkt und offen die Fragen erörtert, die nicht nur die andere Welt, sondern die mindest ebenso stark auch das deutsche Volk bewegen.

Und ich bin glücklich darüber. Denn: Ich muß als Führer und Kanzler der Nation und als Chef der Reichsregierung leider manchem Entschlusse treffen, die schon als solche schwer genug sind, deren Gewicht sich aber noch erhöht durch die Tatsache, daß es mir nicht gegeben ist, meine Verantwortung zu teilen oder auf andere abladen zu können. So habe ich wenigstens den einen Wunsch, der Nation selbst Einblick zu geben in die mich bewegenden Gedanken, um ihr so das Verständnis zu erleichtern für jene Entschlüsse und Maßnahmen, die diesen Gedanken entspringen. Je schwerer aber diese Entschlüsse sind, umso mehr möchte ich als Deutscher mein Handeln unabhängig machen von allen Instinkten der Schwäche oder der Furcht und es in Uebereinstimmung bringen mit meinem Gewissen gegenüber dem Gott und dem Volke, dem er mich dienen läßt.

#### Die Auswirkungen des Wahnsinns von Versailles.

Als der verehrte Herr Reichspräsident mich am 30. Januar vor zwei Jahren zur Bildung der neuen Regierung und zur Führung der Reichsgeschäfte berief, zweifelte ich an der Zukunft unseres Volkes — und unter ihnen auch manche Patrioten — an dem Gelingen der mit gestellten Aufgabe. Schadenfreude und Sorge erfüllten nebeneinander das damals noch so zerrissene deutsche Volk. Denn unsere Lage schien nur dem inneren Feinde hoffnungslos zu sein, die wahren Freunde empfanden sie aber als unlagbar traurig. Auf zahlreichen Gebieten war das nationale Leben auf das schwerste bedroht. Wenn auch für viele — begreiflicherweise — die wirtschaftliche Katastrophe alles andere überragte, so war es doch für den tiefen Willenden klar, daß sie nur eine Folgeerscheinung darstellte. Die wirtschaftlich notwendige Auswirkung einer Anzahl innerer Ursachen, die teils gesellschaftlicher, teils organisatorisch-politischer, über allem aber auch moralischer Natur waren. Es gehörte ein sehr großer Mut dazu, angesichts der erschreckenden Fülle der Aufgaben, der scheinbaren Trostlosigkeit der Situation, sowie der gegebenen Beschränkung aller Mittel nicht zu verzagen, sondern die Arbeit für die Wiederherstellung der Nation aus ihrem Leid und Verfall sofort in Angriff zu nehmen.

Wirtschaftlich befanden wir uns folgender Lage gegenüber: Nach einem vierjährigen Krieg, der an sich der gesamten nationalen Volkswirtschaft schon furchtbare Schäden zugefügt hatte, zwangen die feindlichen Gegner das deutsche Volk unter ein Friedensdiktat, das Vernunft das am Ende des Krieges sich ergebende Verhältnis der Kräfte zur rechtlichen Grundlage des Lebens der Völker für immer machen will. Ohne jede

Prüfung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen und Belange, ja in direktem Gegensatz zu ihnen, werden einerseits die ökonomischen Möglichkeiten gebrochen, andererseits aber außerhalb jeder Wirtschaft liegende Leistungsansprüche gestellt.

Unter der Generalbezeichnung „Wiedergutmachung“ erfolgt die Zerstörung der deutschen Wirtschaft. Aus dieser unverständlichen Außerachtlassung der primitivsten wirtschaftlichen Einsicht ergab sich folgende Situation:

1. Die Nation hat einen Ueberfluß an Arbeitskraft.
2. Sie besitzt ein großes Bedürfnis zum Ersatz der ihrem gewöhnlichen Lebensstandard entsprechenden durch den Krieg, die Inflation und die Wiedergutmachung aber entzogenen Lebensgüter.
3. Sie leidet an einem eigenen Lebensraum begründeten Mangel an Nahrungsmitteln und Rohstoffen.
4. Der zur Behebung von all dem notwendigen internationale Abhängigkeit ist zu klein und wird außerdem praktisch durch zahlreiche Maßnahmen und eine gewisse zwangsläufige Entwicklung immer weiter eingengt.

Es stellt ein schlechtes Zeugnis für das wirtschaftliche Verständnis unserer damaligen politischen Gegner aus, daß sie die Unmöglichkeit der weiteren Erfüllung unbegrenzter, ja manchmal geradezu unerschöpflicher Forderungen erst dann einzusehen begannen, als durch dieses im Verhältnis nicht nur die deutsche Nationalwirtschaft, sondern auch die Wirtschaft der anderen Länder dem nachfolgenden begann. (Beifällige Zustimmung.)

Das Ergebnis dieses Wahnsinns aber war in Deutschland eine stillgelegte Industrie, eine vernichtete Landwirtschaft, ein ruiniertes Mittelstand, ein verödetes Handel, eine überflutete Gesamtwirtschaft, durch und durch zerrüttete öffentliche Finanzen, 6½ Millionen registrierte, in Wirklichkeit aber mehr als 7½ Millionen tatsächliche Erwerbslose.

Wollte man allein dieser wirtschaftlichen Katastrophe entgegenwirken, dann waren schon hierzu sehr harte Entschlüsse notwendig. Die deutsche Nation konnte einst auf einem begrenzten Lebensraum ihren Menschenreichtum anhäufen, dank der ausreichenden Lebensbedingungen, die sich aus ihrer Teilnahme an der internationalen Weltwirtschaft ergaben. Solange diese Voraussetzung bestand, waren die 67 Millionen Menschen auf dem engen deutschen Lebensraum nicht nur in ihren inneren eigenen Lebensansprüchen gesättigt, sondern auch ein nützlicher Wirtschaftsfaktor für die andere Welt.

Der Verlauf des Krieges und besonders die Folgen der Nachkriegspolitik werden bereinigt als eine klassische, wenn auch furchtbare Wiederverlegung gelten können jener neuen Meinung, — die aber leider vor dem Krieg das Denken mancher Staatsmänner beherrschte — daß der wirtschaftliche Vorteil eines europäischen Staates am besten gefördert würde, durch die wirtschaftliche Vernichtung eines anderen.

Die wirtschaftliche Friedensbelastung der deutschen Nation auf der einen Seite, sowie ihre welt- und binnenwirtschaftliche Benachteiligung auf der anderen, zwingen aber jede Staatsführung, sie mag nun wollen oder nicht, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir alle sind der Ueberzeugung, daß die restlose Durchführung des Gedankens der wirtschaftlichen Autarkie aller Staaten, wie sie heute anzubahnen droht, von einer höheren Warte aus gesehen unflut und in ihrem Ergebnis für alle Völker nur schädlich sein kann. Es ist wirtschaftlich gesehen wenig vernünftig, aus natürlich gegebenen Agrar- und Rohstoffgebieten künstlich Industrieländer zu machen und umgekehrt die menschenüberfüllten Industrieländer zu einer primitiven Rohstoff- oder gar Rohstoffherstellung zu zwingen. Für Europa wird diese Entwicklung bereinigt von sehr unerschwinglichen und bösen Folgen sein.

Allein eine Verringerung dieser von einem höheren wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus unvernünftigen Tendenzen liegt leider nicht im Vermögen Deutschlands. An dem Maße, in dem der fehlende internationale Anschluß uns zur Einschränkung im Einkauf verpflichtet, wird uns die deutsche Arbeitskraft nicht drach liegen lassen — versucht werden müssen, die fehlenden Rohstoffe entweder durch komplizierte Verfahren selbst zu gewinnen, oder, wenn dies nicht möglich ist, sie zu ersetzen.

#### Die Schwierigkeiten des inneren Neuaufbaus

Diese Aufgabe kann aber nur durch eine planmäßig geleitete Wirtschaft gelöst werden. Ein gefährliches Unternehmen, weil jeder Wirtschaft nur zu leicht die Verbürokratisierung und damit die Erstickung der ewig schöpferischen privaten Einzelinitiative folgt. Wir können aber im Interesse unseres Volkes nicht wünschen, daß durch eine sich dem Kommunismus nähernde Wirtschaft und der dadurch bedingten Einschränkung der Produktions-Energie die mögliche Gesamtleistung unserer vorhandenen Arbeitskraft vermindert und somit der allgemeine Lebensstandard statt einer Verbesserung, erst recht eine Verschlechterung erfährt. Diese Gefahr wird noch erhöht durch die Tat-

...daß jede Wirtschaft nur zu leicht die harten  
Geleise der wirtschaftlichen Auslese der Besseren und der  
Vernichtung der Schwächeren aufhebt oder zumindest  
eingeschränkt zugunsten einer Garantie der Erhaltung  
auch des minderwertigen Durchschnitts auf Kosten der  
höheren Fähigkeit, des höheren Fleißes und Wertes und  
damit zu Lasten des allgemeinen Nutzens.

Wenn wir also trotz solcher Erkenntnis diesen Weg  
beschritten haben, dann geschah es unter dem här-  
testen Zwang der Notwendigkeit.

Was in den 24 Jahren auf den Gebieten einer  
planmäßigen Preis- und Lohngestaltung erreicht  
wurde, hat man noch wenige Jahre vorher für gänzlich  
unmöglich gehalten. Allein es gelang nur dadurch,  
daß wir hinter diese Scheinbar so trostlosen wirtschaft-  
lichen Maßnahmen die lebendige Energie der ganzen  
Nation stellten.

Eine Anzahl sozial und physiologischer Voraussetzungen  
müßte zu dem Zwecke aber erst geschaffen werden. Um  
das Funktionieren der nationalen Wirtschaft sicherzu-  
stellen, war es notwendig, zunächst eine unbedingte  
Ruhe in die ewige Bewegung der Lohn- und  
Preisbildung zu bringen. Es war weiter erforder-  
lich, allen nicht aus einem höheren nationalwirtschaftlichen  
Interesse kommenden Eingriffen die treibende Voraus-  
setzung zu entziehen, d. h. die von der Lohn- und  
Preispolitik lebenden Klassenorganisationen  
beider Lager aufzuheben. Die Ver-  
schärfung der Kampfgesetze sowohl der Arbeit-  
geber als auch der Arbeitnehmer erforderte die analoge  
Beseitigung der von diesen Interessengruppen ausge-  
henden und die dafür stützenden politischen Par-  
teien. Dies wieder zwang zur Einführung einer  
neuen konstitutiven und lebendigen Ver-

fassung und zu einem neuen inneren Reich-  
tum und Staatsaufbau. Sollte das alles aber mehr  
sein als rein äußerliche Organisationsänderungen, dann  
mußte das Volk selbst zu einem neuen gesellschaftlichen  
Denken und Leben erzwungen werden. Lauter Aufgaben,  
und über die schon ein Jahrhundert zu erfüllen vermag  
und über die schon ein Jahrhundert zu erfüllen vermag.  
Wenn man aber ein solches Programm, das entweder im  
Großen gelingt oder sonst von vornherein in allen Einzel-  
heiten mißlingen muß, zur Verwirklichung bringen will,  
dann hängt das Gelingen von zwei Voraussetzungen ab:  
Vom Ausmaß der vorhandenen Ruhe und von der Dauer  
der zur Verwirklichung lebenden Zeit.

Wir Deutsche können nur beklagen, daß die übrige  
Welt sich noch immer so wenig Mühe nimmt, eine objek-  
tive Prüfung dessen, was in Deutschland in den letzten  
24 Jahren geschehen ist, vorzunehmen, und daß sie nicht  
das Wesen einer Weltanschauung studiert, der diese  
Leistungen ausschließlich zuzuschreiben sind.

Denn die Forderung sowohl als die Durchführung der  
Aufgaben, die dem heutigen Deutschland seinen eigen-  
artigen Stempel aufprägen, sind ausschließlich aus dem  
nationalsozialistischen Gedankengut  
gekommen, sind der Nationalsozialistischen Partei, ihrer Or-  
ganisation und der ihr eigenen und entströmenden Tat-  
kraft zuzuschreiben. In Deutschland hat sich in den letzten  
zwei Jahren eine Revolution vollzogen, die größer ist,  
als dies dem Durchschnitt der Menschheit zur Zeit zum  
Bewußtsein kommt. Der Umfang und die Tiefe dieser  
Revolution haben nicht gelitten durch die Schöpfung,  
mit der sie ihre einstigen Gegner behandelte, denn diese  
Schöpfung entsprang durchaus nicht einem Gefühl der  
Schwäche, als vielmehr der Überzeugung einer turm-  
hohen Überlegenheit, sowie einer selbstsicheren  
durch nichts zu erschütternden Siegeszuversicht.

## Deutschlands Eintreten für den Frieden.

Dieses neue Deutschland kann daher nicht in Vergleich  
gebracht werden mit dem Deutschland der Vergangenheit.  
Seine Ideen sind ebenso neu wie seine Handlungen. Der  
Geist des bürgerlichen Humanismus ist als poli-  
tisch bestimmender Faktor genau so überwunden wie die  
Tendenzen des marxistischen Internationalismus.

Wenn das heutige Deutschland für den Frieden  
eintritt, dann tritt es für ihn ein weder aus Schwäche,  
noch aus Feigheit. Es tritt für den Frieden ein aus  
einer anderen Vorstellung, die der Nationalsozialis-  
mus von Volk und Staat lehrt. Denn dieser sieht  
in der mächtigsten erzwungenen Einschränkung eines  
Volkes in ein anderes wesenstheoretisch, nicht nur sein  
erhebendstes politisches Ziel, sondern als Ergeb-  
nis einer Gefährdung der inneren Einheit und damit  
der Stärke eines Volkes auf lange Zeit gerechnet.  
Seine Lehre lehnt daher den Gedanken einer nation-  
alen Assimilation dogmatisch ab.

Damit ist auch der bürgerliche Glaube einer möglichen  
„Germanisation“ widerlegt. Es ist daher weder unter  
Wunsch, noch unter Zwang, fremden Völkern das  
Volkstum, die Sprache oder die Kultur wegzunehmen, um  
ihnen dafür eine fremde deutsche aufzuzwingen. Wir  
geben keine Anweisung für die „Germani-  
sation“ nicht deutscher Völker aus, im Gegen-  
teil: wir wünschen dies nicht. (Beifall.) Unsere  
politische Lehre sieht daher in jedem Krieg zur Unter-  
werfung und Beherrschung eines fremden Volkes einen  
Vorgang, der früher oder später den Sieger innerlich ver-  
ändert und schwächt und damit in der Folge zum Ver-  
fall führt. Wir glauben aber auch ganz bestimmt, daß in  
Europa die durch und durch national ererbten Völker  
im Zeitalter des Nationalitätsprinzips überhaupt noch  
national enteignet werden konnten! Die letzten 150  
Jahre bieten hier bezeichnende und warnende Beispiele  
mehr als genug.

Die europäischen Nationalstaaten werden bei  
keinem kommenden Krieg — abgesehen von vorüber-  
gehenden Schwächungen ihrer Gegner — mehr er-  
reichen können als geringfügige und im Verhältnis  
zu den herbeigeführten Opfern garnicht ins Gewicht  
fallende vollstehende Grenzveränderungen.

Der permanente Kriegszustand, der aber durch solche  
Wirkungen zwischen den einzelnen Völkern aufgeführt  
wird, mag verschiedenen politischen und wirtschaftlichen  
Interessen vielfach als nützlich erscheinen, für die  
Völker bringt er nur Lasten und Unglück. Das Blut, das  
auf dem europäischen Kontinent seit 300 Jahren ver-  
gossen wurde, steht außer jedem Verhältnis zu  
dem vollen Resultat der Ereignisse. (Zustimmung.)  
Frankreich ist am Ende Frankreich geblieben, Deutschland,  
Deutschland, Polen, Polen, Italien, Italien. Was  
dynastischer Egoismus, politische Leidenschaft und patrio-  
tische Verbundenheit an scheinbaren tieferliegenden staats-  
politischen Veränderungen unter Strömen von Blut er-  
reicht haben, hat in nationaler Beziehung stets nur die  
Oberfläche der Völker gerührt, ihre grundsätzliche Mar-  
rierung aber wesentlich kaum mehr verschoben. Hätten  
diese Staaten nur einen Bruchteil ihrer Opfer für künftige  
Zwecke angelegt, so wäre der Erfolg sicher größer und  
dauerhafter gewesen. (Stürmischer Beifall.)

Wenn ich als Nationalsozialist in allem Freimut diese  
Auffassung vertrete, dann beweist mich dabei noch fol-  
gende Erkenntnis: Jeder Krieg verzehrt zunächst die Aus-  
lese der Völker. Da es in Europa aber einen leeren  
Raum nicht mehr gibt, wird jeder Sieg — ohne an der  
grundtäglichen europäischen Welt etwas zu ändern — höch-  
stens eine ziffernmäßige Vermehrung der Einwohner  
eines Staates mit sich bringen können. Wenn aber den  
Völkern daran (soweit liegt, dann können sie dies, statt mit  
Tränen, auf eine einfachere und vor allem naturreichere  
Weise erreichen.

Eine gesunde Sozialpolitik kann bei  
einer Steigerung der Geburtenzahl die  
Zeit einer Nation in wenigen Jahren mehr Kinder  
des eigenen Volkes schenken, als durch einen Krieg an  
fremden Menschen erobert und damit unterworfen  
werden könnten. (Zustimmung.)

## Was heißt kollektive Zusammenarbeit?

Seit einiger Zeit lebt die Welt z. B. in einer förm-  
lichen Manie von kollektiver Zusammenarbeit, kollektiver  
Sicherheit, kollektiven Verpflichtungen usw., die alle auf  
den ersten Augenblick kontrenten Inhalts zu sein scheinen,  
bei näherem Hinsehen aber zumindst vielfachen Deutun-  
gen Spielraum geben.

Was heißt kollektive Zusammenarbeit?  
Wer stellt fest, was kollektive Zusammenarbeit ist und  
was nicht? Ist nicht der Begriff „kollektive Zusammen-  
arbeit“ seit 17 Jahren in der verschiedensten  
Weise interpretiert worden?

Ich glaube, ich spreche es richtig aus, wenn ich sage,  
daß neben vielen anderen Rechten sich die Siegerstaaten  
des Versailler Vertrags auch das Recht vorweg genom-  
men haben, unüberprüfbar zu bestimmen, was „kollektive  
Zusammenarbeit“ ist und was „kollektive Zusammen-  
arbeit“ nicht ist.

Wenn ich mir an dieser Stelle erlaube, eine Kritik an  
diesem Verfahren zu üben, dann geschieht es, weil dadurch  
am ehesten die innere Notwendigkeit der letzten Ent-  
schlüsse der Reichsregierung klargelegt und das Verständ-  
nis für unsere wirklichen Absichten geweckt werden kann.

Der heutige Gedanke der kollektiven Zusammenarbeit  
der Nationen ist uralt und wesentliches geistiges  
Eigentum des amerikanischen Präsidenten Wilson. Die  
Politik der Weltwirtschaft wurde mehr bestimmt von der  
Idee der Bündnisse von durch gemeinsame Interessen  
zusammengeschlossenen Nationen. Mit Recht und Unrecht  
machte man diese Politik einst verantwortlich für den  
Ausbruch des Weltkrieges.

Mein. Das nationalsozialistische Deutsch-  
land will den Frieden aus tiefinneren  
weltanschaulichen Überzeugungen. Es will  
ihn weiter aus dem einfachen primitiven Erkenntnis, daß  
ein Krieg geeignet sein würde, das Wesen unserer all-  
gemeinen europäischen Not zu beheben, wohl aber diese  
zu vermehren. Das heutige Deutschland lebt in einer ge-  
waltigen Arbeit der Wiedergutmachung seiner inneren  
Schäden. Keines unserer Projekte sachlicher Natur wird  
vor 10 bis 20 Jahren vollendet sein. Keine der gestellten  
Aufgaben ideeller Art kann vor 50 Jahren oder vielleicht  
auch 100 Jahren ihre Erfüllung finden. Ich habe einst  
die nationalsozialistische Revolution durch die Schaffung  
der Bewegung begonnen und seitdem als Aktion geführt.  
Ich weiß, wir alle werden nur den allerersten Be-  
ginn dieser großen unermüdlichen Entwicklung erleben.  
Was könnte ich anders wünschen als Ruhe und Frieden?  
Wenn man aber fragt, daß dies nur der Wunsch der Füh-  
rung sei, so kann ich darauf folgende Antwort geben:

Wenn nur die Führer und Regierenden den  
Frieden wollen, die Völker selbst haben sich noch nie  
den Krieg gewünscht. (Stürmische Zustimmung.)

Deutschland braucht den Frieden und es will  
den Frieden. Wenn ich nun aus dem Munde eines  
englischen Staatsmannes höre, daß solche Versicherungen  
nichts sind und nur in der Unterminierung kollektiver  
Verträge die Gewähr der Aufrichtigkeit liegt, so bitte ich  
Minister Eden, dabei bedenken zu wollen, daß es sich  
in jedem Fall um eine „Versicherung“ handelt.

Es ist mandamental viel leichter, einen Namen  
unter Verträge zu setzen mit dem inneren Vorbehalt  
einer letzten Aufsprüchung seiner Haltung in der ent-  
scheidenden Stunde, als angeht eine ganze Nation  
in voller Öffentlichkeit sich zu einer Politik zu  
bekennen, die dem Frieden dient, weil sie die Vor-  
aussetzungen für den Krieg ablegt.

## Der Verzicht auf territoriale Forderungen an Frankreich.

Ich hätte die Unterfertigung unter zehn Verträge sehen  
können, so würde das Gewicht dieser Handlungen nicht  
gleichbedeutend sein mit der Erklärung, die ich  
anlässlich der Saarabstimmung Frankreich  
gegeben habe. Wenn ich als Führer und Beauftragter  
der deutschen Nation vor der Welt und meinem Volk  
die Verzichtserklärung gebe, daß es mit der Räumung der Saar-  
frage an Frankreich keine territorialen  
Forderungen mehr stellen wird, so ist dies  
ein Beitrag zum Frieden, der größer ist  
als manche Unterfertigung unter manchen  
Pakt. (Beifall.) Ich glaube, daß mit dieser  
feierlichen Erklärung eigentlich ein lange dauernder  
Streit zwischen zwei Nationen abgeklungen sein müßte.  
Wir haben sie ab in der Empfindung, daß dieser Konflikt  
und die mit ihm verbundenen Opfer für beide Nationen  
in ihrem Verhältnis stehen zu dem Objekt, das ohne  
jedenfalls selbst gefragt zu werden, immer wieder die Ur-  
sache von soviel allgemeinem Leid und Unglück gewesen  
ist und sein würde.

Wenn aber eine solche Erklärung nur die Wür-  
digung findet, zur „Kenntnis“ genommen zu  
werden, dann bleibt natürlich auch nichts an-  
dres übrig, als die Unterfertigung eben-  
falls zur „Kenntnis“ zu nehmen. Ich muß aber  
an dieser Stelle feststellen, daß die Unterfertigung  
den Wert von Erklärungen gegen jeden Ver-  
zicht zu tagieren. Wenn die deutsche Reichs-  
regierung versichert, namens des deutschen Volkes  
nichts anderes als den Frieden zu wünschen, dann  
ist diese Erklärung entweder genau so viel wert,  
als ihre Unterfertigung unter irgendeine besondere  
Paktformulierung, oder diese könnte sonst nicht mehr  
wert sein, als die erste feierliche Erklärung.

Es ist eigentümlich, daß im geschichtlichen Leben der  
Völker manchmal förmliche Begriffsinfla-  
tionen vorkommen, die einer genauen Prüfung der  
Begriffe nur schwer standhalten könnten.

Seine Beendigung wurde — mindst soweit es Deutsch-  
land betrifft, beklagt durch die Doktrin der 14  
Punkte Wilsons und der drei sie später noch er-  
gänzenden. In ihnen war im wesentlichen zur Verhütung  
der Wiederkehr einer ähnlichen Menschheitskatastrophe  
folgender Gedankengang niedergelegt:

Der Friede soll nicht sein ein Friede ein-  
seitigen Rechtes, sondern ein Friede all-  
gemeiner Gleichheit und damit des allge-  
meinen Rechtes. Es soll kein Friede der Ver-  
schöpfung, der Abstraktion, der Dichtung und der  
Sicherheit aller. Daraus resultierte als Lösung  
die Idee einer internationalen kollektiven Zusammenar-  
beit aller Staaten und Nationen im Völkerbunde. Ich  
muß an diesem Punkte noch einmal betonen, daß es kein  
Volk gab, das gegen Ende des Krieges die Ideen fei-  
erlicher aufgegeben hat als das deutsche. Seine Reiden  
und Opfer waren weitaus am größten von allen der an  
Kriege teilnehmenden Staaten. Im Vertrauen auf  
dieses Versprechen legten die deutschen  
Soldaten die Waffen nieder.

Als im Jahre 1919 der Frieden von Versailles  
den deutschen Volk blüht wurde, war der kollektiven  
Zusammenarbeit der Völker damit zunächst  
das Todesurteil gesprochen worden. Denn  
anstelle der Gleichheit aller trat die Klaf-  
fession der Sieger und Besiegten. An-  
stelle des gleichen Rechtes die Unterdrückung der  
Besiegten und Begünstigung der Sieger. In die Stelle der  
Verhütung der Unterdrückung, in die Stelle  
der internationalen Abstützung die Abstützung der Ge-

Regen. In die Stelle der Sicherheit aller trat die  
Sicherheit der Sieger.

Denn wurde noch im Friedensvertrag von Versailles  
ausdrücklich festgelegt, daß die Abrüstung Deutsch-  
lands nur vorausgehen soll zur Ermög-  
lichung der Abrüstung der anderen. Und nun  
ist an diesem Beispiel festzustellen, wie sehr die Idee  
der kollektiven Zusammenarbeit gerade  
von denen verleitet wurde, die heute ihre  
lautesten Fürsprecher sind.

Deutschland hatte die im Friedensvertrag aufgelegten  
Bedingungen mit einem förmlichen Fanatismus erfüllt.  
Finanziell bis zur vollständigen Zerstörung seiner Fi-  
nanzen, wirtschaftlich bis zur totalen Vernichtung seiner  
Wirtschaft, militärisch bis zur vollkommenen Beherrsch-  
ung der Welt. Ich wiederhole hier in großen Zügen noch einmal  
die von niemand zu bestreitenden Tatsachen der deutschen  
Erfüllung der Verträge. (Der Führer wiederholte hier die  
Zusammenfassung der Reichsregierung zur Be-  
gründung der allgemeinen Wehrpflicht aufgeführten

## Die unterlassene Vertragserfüllung der Siegerstaaten.

Was aber war geschehen? Während Deutschland seine  
Verpflichtungen dem ihm auferlegten Vertrag getreu  
erfüllt hat, unterließ die nachfolgende Vertragserfüllung  
bei den sogenannten Siegerstaaten.

Wenn man heute versucht, durch Ausreden dieses Ver-  
trages zu entgehen, dann ist die Widerlegung  
solcher Ausreden wirklich nicht schwer. Wir hören jetzt  
zu unserem Erstaunen aus dem Munde fremder Staats-  
männer, daß die Völker der Erfüllung an sich wohl be-  
standen hätte, allein die Zeit hierfür noch nicht  
dagegen sei. (Heiterkeit.)

Wieso? Alle Voraussetzungen für die Abrüstung der  
anderen Staaten waren damals reiflos gegeben.

1. Deutschland hatte abgerüstet. Sie  
konnten wirklich nicht behaupten, daß ihnen von dem  
militärisch gänzlich ohnmächtig gewordenen Staate auch  
nur die geringste Gefahr hätte drohen können.

Lord Robert Cecil, Mitglied der britischen  
Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz und Führer  
der britischen Delegation auf der Abrüstungskonferenz:  
(Revue de Paris 1924 Nr. 5)

„Die Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages  
und der anderen Friedensverträge beginnen mit einer  
Präambel, die folgendermaßen lautet:

„Um die Einleitung einer allgemeinen Abrüstungs-  
bestimmung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet  
sich Deutschland, die folgenden Bestimmungen über Land-  
heer, Seemacht und Luftkraft genau zu befolgen.“ Diese  
Präambel enthält eine Vereinbarung. Sie ist  
ein feierliches Versprechen der Regierung an  
die Demokratien aller Staaten, die die Friedensver-  
träge unterzeichnet haben. Wenn diese nicht gehalten wird,  
so kann das durch die Friedensverträge errichtete System  
nicht dauerhaft gestaltet werden, und selbst die Teil-  
abrüstung wird binnen kurzem zu bestehen aufhören.

Paul Boncour am 8. April 1927 in der  
britischen Tagung der vorbereitenden Abrüstungskommission  
des Völkerbundes: „Es ist richtig, daß die Präambel  
zu Teil V des Versailler Vertrages die Begrenzung  
betrifft, die Deutschland als Voraussetzung und als  
Voraussetzung einer allgemeinen Abrüstung der Nationen  
auferlegt wurden. Das untersteht sich sogar sehr genau die  
Abrüstungsbestimmungen Deutschlands von anderen ähn-  
lichen Abrüstungsbestimmungen, die im Laufe der Ge-  
schichte nach dem Willen der Völker auferlegt wurden  
und die sich im übrigen allgemein als ziemlich unwirksam  
erwiesen haben. Diesmal ist diese Bestimmung — und  
das gibt ihr erst ihren ganzen Wert — nicht nur einem  
der Unterzeichner des Vertrages auferlegt worden, sie ist  
vielmehr eine Pflicht, eine moralische  
und rechtliche Verpflichtung für die an-  
deren Unterzeichner, die allgemeine Bewegung der  
Abrüstung in Angriff zu nehmen.“ (Hört, hört.)

Erklärung Henderson vom 20. 1. 1931: „Wir  
müssen unsere Parlamente und Völker überzeugen, daß  
alle Mitglieder des Völkerbundes zu die-  
sem Politik der allgemeinen Abrüstung  
durch feierliche Verpflichtungen gezwun-  
gen werden, die uns das internationale Recht ebenso wie  
die nationale Ehre auferlegt. So soll ich im Rat daran  
erinnern, daß der Artikel 8 der Satzung, die die Präambel  
des Teils V des Versailler Vertrages, die Schlußakte der  
Konferenz von Locarno und die jedes Jahr seit 1921 von  
der Versammlung angenommenen Beschlüsse darlegen,  
daß alle Bundesmitglieder auf diesem  
Gebiet die gleiche Verantwortlichkeit trifft.  
Alle haben wir Verpflichtungen auf uns genommen und  
müssen wir nicht erfüllen, wird man un-  
sere friedlichen Absichten in Zweifel zie-  
len können. Der Einfluß und das Ansehen des Völ-  
kerbundes würden darunter leiden.“ (Sehr richtig!)

Erklärung Briand vom 20. 1. 1931: „Im Na-  
men meines Landes schreibe ich mich den bereiteten Worten  
an, mit denen unser Präsident die Sitzung eröffnet hat.  
Ich glaube wie Sie — ich habe die Gelegenheit gehabt,  
er schon häufig zu sagen —, daß die Verpflich-  
tungen, die die Nationen durch Unterzeichnung des  
Artikels 8 der Satzung des Völkerbundes eingegangen  
sind, kein toter Buchstabe bleiben dürfen.  
Sie stellen eine heilige Verbindlichkeit dar,

Ich will aber, wenn ich die Vertragsuntreue der an-  
deren Seite des Versailler Vertrages feststelle, mich noch  
garnicht darauf berufen, daß sie nicht abgerüstet hat.  
Denn wenn man schon glaubt, der damaligen Zeit Be-  
denken zugunsten zu können wegen der vertraglich  
verlehten Nichtabrüstung, dann wird es aber wohl schwer  
sein, die Gründe anzuführen, die zu einer immer  
größer werdenden Aufrüstung Anlaß geben konnten! Dies  
ist entsetzend!

Nicht nur nicht abgerüstet haben diese anderen  
Staaten, sondern im Gegenteil ihre Rüstungen auf  
das außerordentlichste ergänzt, verbessert und damit  
erhöht.

Es spielt dabei der Einwand keine Rolle, daß man ja  
zum Teil eine personelle Beschränkung vorgenommen  
habe, denn diese personelle Beschränkung wurde mehr als  
reichlich wettgemacht durch die technisch planmäßige Ver-  
vollständigung der modernen Kriegsmaschinen. Sie war  
außerdem jederzeit spielend zu überschreiten. Sie war  
folgendes muß dabei besonders berücksichtigt werden:  
Man hat im Verlauf der Abrüstungsverhandlungen  
später versucht, die Waffen einzuteilen in Waffen, die  
mehr für die Verteidigung geeignet und  
in solche, die mehr für den Angriff be-  
reitet seien.

Ich muß hier feststellen, daß von diesen für den  
Angriff geeigneten festgelegten Waffen Deutschland  
überhaupt keine mehr besaß. Sie wurden alle rest-  
los zerstört. Und es muß dann aber weiter festge-  
setzt werden, daß gerade diese für den Angriff ge-  
eigneten und bestimmten Waffen von den Partnern  
des Friedensvertrages in der außerordentlichsten Weise  
weiter entwickelt, verbessert und vermehrt wurden.

Deutschland hatte alle seine Flugzeuge zerstört, und  
war wurde es nicht nur wehrlos an aktiven Flugzeugen,  
sondern auch wehrlos an dem passiven Mit-  
tel jeder Luftabwehr. In derselben Zeit unter-  
ließ aber nicht nur die Vernichtung der vorhandenen

Flugzeuge des nach dem Kriege zerstörten deutschen Kriegs-  
materials).

Damit hat Deutschland in einer förmlichen Selbstauf-  
gabe seinerseits alle Voraussetzungen geschaffen für eine  
Zusammenarbeit kollektiver Art im Sinne der Gedanken  
des amerikanischen Präsidenten.

Nun — zumindest nach dem Willen dieser deutschen  
Abrüstung, hätte die Welt ihrerseits denselben Schritt  
zur Herstellung der Gleichheit vollziehen müssen. Es ist  
nur ein Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung, daß  
es auch bei den anderen Völkern und in den  
anderen Staaten nicht an mahnenden und  
warnenden Stimmen gefehlt hat, die für  
die Erfüllung dieser Pflicht eintraten.  
Ich will nur einige dieser sicherlich nicht als Freunde des  
heutigen Deutschlands anzusprechenden Männer anführen,  
um aus ihren Erklärungen jene zu widerlegen, die in  
einer Art Vergeßlichkeit nicht mehr wissen wollen, daß  
der Friedensvertrag nicht nur für Deutschland  
die vertragliche Pflicht der Abrüstung enthielt, sondern  
auch für die übrigen Staaten.

Auspruch des belgischen Außenministers  
Vanderwerfde, Mitglied der belgischen Friedensdele-  
gation, vom 27. 2. 1927: „Von nun an stehen wir vor  
folgendem Dilemma: Entweder müssen die an-  
deren Mächte ihre Armeen im Verhältnis zur  
deutschen Reichswehr vermindern oder der Friede-  
svertrag wird hinfällig und Deutsch-  
land nimmt für sich das Recht in Anspruch,  
Streitkräfte zu beschaffen, die die Unverletzbarkeit  
seines Gebietes zu verteidigen in der Lage sind. (Beifall.)  
Aus diesen Tatsachen sind zwei Schlussfolgerungen zu  
ziehen: Einmal, daß alle Kontrollmaßnahmen wenig wir-  
ksam sind, zum andern, daß die Entwertung entweder  
allgemein oder überhaupt nicht sein wird.“

Derselbe Außenminister am 29. Dezember  
1930 im „Populaire“: „Man würde aus dem Versailler  
Vertrag einen Felsen Papier machen, wenn man  
die moralischen und rechtlichen Verpflich-  
tungen des Vertrages nicht erfüllt, der dem  
besiegten Deutschland die Entwertung aufzwingt, zum  
Zweck, die Abrüstung der anderen vorzubereiten.“

Lord Robert Cecil in seiner Rundfunkrede am  
31. Dezember 1930: Die internationale Abrüstung ge-  
hört zu unseren wichtigsten nationalen Interessen. Wir  
haben nicht nur einmal, sondern zu wieder-  
holten Malen die Verpflichtungen über-  
nommen, die Rüstungen der im Weltkrieg  
siegreichen Nationen herabzusetzen und zu  
begrenzen, als Ergänzung zur Abrüstung, die wir  
unseren früheren Gegnern zur Pflicht gemacht haben.  
Wir werden jedes Vertrauen in inter-  
nationale Verpflichtungen zerstören,  
wenn wir das, was wir versprochen haben, nicht  
erfüllen. Dabei ist es in meinen Augen von sekun-  
därer Bedeutung, daß wir in diesem Falle auf nichts zu  
antworten haben würden, wenn unsere früheren Gegner  
mit der Forderung an uns herantraten, wieder aufzurufen  
zu können.“

Und noch einmal Paul Boncour am 28. 4. 1930  
im „Journal“: „Endlich braucht man kein Prophet zu  
sein, es genügt, die Augen offen zu halten, um fest-  
zustellen, daß im Falle eines endgültigen Scheiterns der  
Abrüstungsverhandlungen, oder auch nur im Falle ihrer  
fortwährenden Verzögerung, Deutschland, das vom  
sonstigen Zwange befreit ist, sich aufrücken wird,  
diese Abrüstung abzuschießen und nicht mehr  
allein eine Abrüstungsbestimmung zu dulden, die der  
Versailler Vertrag selbst als die Bedin-  
gung, aber auch als das Versprechen einer  
allgemeinen Abrüstung herabzusetzen be-  
zogen hat. Wir haben keine Wahl mehr.“

Dafür aber würde eine solche Abrüstung dem Be-  
stande des Völkerbundes eine so große innere Kraft  
gegeben haben, daß kein Staat es hätte wagen können,  
gegen einen der Teilnehmer an dieser kollektiven ge-  
meinsamen Abrüstung etwa nachträglich gewalttätig zu  
werden!

Damals wäre die beste Gelegenheit gewesen, Äuße-  
re „Belenntnisse“ in eine innere „Tat“ zu verwandeln. Und  
dies umsonst, als

2. auch politisch alle Voraussetzungen  
dafür gegeben waren. Denn Deutschland war  
damals eine Demokratie wie nur je eine. Alles genau  
geplant und pflichtgetreu nachgemacht nach den vorhan-  
denen großen Vorbildern. Nicht der Nationalsozialismus  
regierte in Deutschland. Selbst der bürgerliche Natio-  
nismus war so gut wie verschwunden. Von der  
Sozialdemokratie über das Zentrum bis zur Demokratie  
reichte die Spanne der Parteienwelt, die weltanschaulich  
nicht nur äußerlich der Umwelt gleich, sondern sich mit ihr  
auch programmatisch verbunden fühlte. Auf was  
wartete man also damals?

Wenn konnte je eine bessere Gelegenheit zur Auf-  
richtung einer kollektiven Zusammenarbeit kommen als in  
der Zeit, da in Deutschland ausschließlich jener politische  
Geist regierte, der auch der Umwelt die charakteristischen  
Züge verlieh? Nein! Die Zeit war reif, sie war ge-  
geben, nur der Wille war nicht vorhanden!

Flugzeuge der Vertragspartner, nein, im Gegenteil. Sie  
wurden auf das außerordentlichste weiter-  
entwickelt.

Die Schnelligkeit der Jagdflugzeuge z. B.  
stieg von etwa 200 km bei Kriegsende selbst dann immer  
neuer Verbesserungen bei den modernsten Typen auf  
nahezu 400 km. Die Bewaffnung von zwei Maschinen-  
gewehren auf drei, vier und fünf und endlich auf kleine  
Maschinenkanonen. Die Steigehöhe von bei Kriegsende  
6000 m auf 9000 m, 10000 und 11000 m.

Statt wie Deutschland die vorhandenen Bomben-  
flugzeuge zu zerstören, wurden sie auf das eifrigste  
verbessert, weiter entwickelt und durch immer größere  
und vollendete Typen ersetzt.

Die bei Kriegsende vorhandenen Leistungen wurden  
gewichtsmäßig von durchschnittlich 500 bis 1000 kg Trag-  
last auf 2000 bis 2400 erhöht, die Schnelligkeit von da-  
mals durchschnittlich 125 bis 180 km auf 250 bis 280 bei  
Nachtbomben, auf 350 km bei Tagbomben verbessert!  
Die Steigehöhe von bei Kriegsende 3 bis 4000 m auf  
6, 7, ja endlich 9000 m erhöht.

Die Bewaffnung stieg von 2, 3 und 4 Maschinen-  
gewehren auf 4, 6 ja 8 MG und endlich bis zu Geschützen.  
Die Zielapparate wurden so genial verbessert, daß man  
ganz ohne Jagd, mit geradezu tödlicher Sicherheit die  
ins Auge gefassten Objekte vernichten zu können. Der  
Sturzbomben wurde überhaupt neu entwickelt. Die  
Sprengwirkung der Bomben wurde seit Kriegsende eine  
immer talentierter.

Dem Wunsche nach besserer Vergeltung wurde durch  
neue Erfindungen entsprochen, der Vernichtung der  
Wohnstätten sollen moderne Brandbomben dienen,  
die, wie man in den technischen Zeitschriften der ver-  
schiedensten Nationen verliest, überhaupt nicht  
möglich sein sollen. Die Fei- und Mörser-  
batterien dieser Bombenmaschinen wurden dauernd verbessert  
und endlich wurde wohl als letzter Triumph des  
(Fortsetzung der Rede an anderer Stelle.)

## Stad

Eine  
§ Der St  
Kraße) begeh  
Als junger Man  
er lieben Jahre  
und lehrte mit F  
Hier hat er dann  
dahin und nach  
Lebensabend be

§ Die Chele  
Katharina geb. F  
stern im Kreise  
ihre goldene Hoch  
einer guten Körper  
ihm noch lange C  
zum goldenen G

Tue  
2760 Mar

§ Die am C  
Bodil durchgeh  
Caritas hatte un  
Straßenreinigung  
jeweils bisher selb  
Ein recht erzieu  
freundlichen Sper  
Sammelninnen h  
nochmals an die  
erinnert, die auge  
24. Mai, also bis  
alte Caritas-Ruf:

Ein e  
Im Ha

in dem sich am ver  
Unglücksfall ereig  
Schulmädchen dur  
hat sich in den 80  
ein ähnlicher Ungl  
das Haus der in  
Marlie, der ein  
Kinder, einen 18  
Tochter, hatte. E  
von der Jagd. Der  
hielt sie im Scherz  
sagte: „Soll ich di  
Augenblick drückte  
tot zu Boden.  
Iaden, wie der Co  
dies sonst immer h  
tun pflegte. Es i  
daß in ein und de  
durch einen unglück  
find.

§ Dem Beispi  
die Händlerin. Sp  
der Kreispartei  
Bodil beschloßen,  
Mittwochsnachmitt  
halten.

Der Jith  
widmet seinem lang  
Böschhaffner Josef  
Jahren gestorben i  
begründer des Verei  
Zithermusik in Bod  
war er als Leiter  
bekannt geworden.

## Deutsch

Sprechst  
a. Allen Mitgl  
zur Kenntnis, daß  
Wirtschaftsgebiet  
22. Mai 1935, vormi  
D. V. 3. Rechtsbera  
Strasse 19, eine Spr  
D. V. 3. Mitglied i  
die dem Treuhänder  
lich vorbringen. Sei  
ges. W. 3 w

## Chemalige

I. Chemalige 57  
trag.“ Die letzte  
mentstreffen in We  
leiter. Kamerad St  
eröffnet hatte, er  
L. e. g. m. a. n., ein  
Zugung in Duisbur  
ausgegeben und die  
auf Sonnabend, den  
Sonntag, den 2. Jun  
treten am Bahnhof  
Nachdem Kamerad  
betr. Regimentstref  
Gründung einer loje  
stimmig wurde Kamer  
Kameraden ehemali  
raben S. a. h. i. m. d  
als Mitarbeiter ge  
Bereitstellung ist, die  
Schwung in Weiel aufre  
schaftsgeist zu pflegen.

## „Kraft

a. Das Gaudium  
Freude“ Wühler, teil  
aus Westfalen-Nord  
Bolschoke nach Kiel  
am 15. Juni 35 statt  
Hiermit wird einem  
möglichen Marine-Angeh  
den Rechnung getragen  
zeiten können im Augen

Dankbaren Hergens nahmen die Kurstusteilnehmer am Montag abend von dem Begehrngsleiter Wölsch, um mit dem Mut wieder ans Werk zu gehen und durch eifrige Ackerarbeit eine Aufgabe zu erfüllen, die für die Förderung der deutschen Wirtschaft von großem Wert ist und über hinaus der Volksernährung zugute kommt.

## Nachklang zur Fahnenweihe in Anholt.



(Bildarchiv, Volksblatt.)

## Ein großer Tag in Ringenberg.

Der erste Spatenstich zur neuen Kirche.

5. Mit dem gestrigen Montag war für unsere luth. Kirchengemeinde ein Tag angebrochen, der von den Gläubigen schon sehr lange herbeigesehnt war, wurde doch der feierliche Akt der Kreuzaufstellung und des ersten Spatenstiches vollzogen. Schon viele unserer Vorfahren, die heute nicht mehr unter uns weilen, hatten es zu erleben gehofft, daß dieser Markstein in der Geschichte unserer Kirchengemeinde gesetzt wurde. In opferfreudiger Begeisterung war von ihnen in jahrelanger Sammlungstätigkeit in Verbindung mit einigen größeren Stiftungen ein Betrag von rund 50 000 M. zusammengetragen worden, und schon vor 20 Jahren hatte man sich mit den Vorarbeiten für den Kirchenneubau beschäftigt. Durch den grausigen Weltkrieg wurde die Ausführung jedoch verzögert und die schweren Inflationsjahre raubten dann noch die Mittel bis auf ein Minimum. Infolge solcher schweren Enttäuschungen hatte man damit gerechnet, diesen großen Plan auf lange Zeit hinausschieben zu müssen. Man wurde aber eines anderen belehrt, als die zielbewußten und tatkräftigen Bemühungen des Herrn Pfarrers Löffing einsetzten. In kurzer Zeit verstand er es, bei den Angehörigen der Kirchengemeinde Sympathie für die jetzige Inangriffnahme zu erwecken. Gar bald war unter kräftiger Mitarbeit des Kirchenvorstandes der Kirchenbauverein ins Leben gerufen. Fast täglich liefen kleinere und größere Spenden von Glaubensbrüdern aus Nah und Fern ein. Dann wurden Pläne angefordert, Modelle

davon gebaut und darüber beraten. Es sei hier auch der Arbeit des Maurermeisters Bergkemper gedacht, der sechs verschiedene Entwürfe kunstvoll modellierte und durch diese Veranschaulichung die endgültige Auswahl sehr erleichterte.

Nachdem dann die Wahl auf einen Entwurf des berühmten deutschen Kirchenbauers Professor D. Böhm (Köln), der in ernsten und würdigen Formen die beste niederheinische Dorfkirche entworfen hatte, gefallen war, wurden in den offenen Wintertagen bereits die nötigen Erdbewegungen durchgeführt. Berge von Kies und Maurerfund wurden von den Bauern angefahren. Dabei wurde eine nicht geringe Zahl Handarbeiter benötigt, die sich alle gern und freudig in den Dienst der guten Sache gestellt haben. Es sei da ganz besonders der opfernden Arbeit der Beteiligten aus den Nachbargemeinden Loikum und Dingden gedacht. Bei den inzwischen geführten Verhandlungen mit der kirchlichen Behörde in Münster wurde der Plan vom Hochw. Herrn Bischof, der die Gemeinde während der vorjährigen Firmungsreise kennen gelernt hatte, gut aufgenommen und lobend anerkannt.

Der feierliche Akt wurde durch eine Bittmesse, in der Gottes Segen für einen glücklichen Verlauf des Vorhabens herabgesegnet wurde, eingeleitet. Anschließend zogen die Gläubigen unter dem Gesang des Liedes „Alles meinem Gott zu

Ehren“ aus der Kirche zu der Stelle, wo der Altar der neuen Kirche errichtet werden soll. Während des Gesanges „O du hochheiliges Kreuz“ wurde ein großes Holzkreuz aufgerichtet und kirchlich geweiht. Der Pfarrer sprach über die Bedeutung dieser Feiertage und betete dann in der Nähe des kommenden neuen Altars die ersten Vater unser zur Ehre Gottes, für Volk und Vaterland, für die Wohltäter der neuen Kirche und bat um Gottes Segen für die kommenden Bauarbeiten. Dann hob Pfarrer Löffing den ersten Spaten Erde für die Fundamente aus, worauf der Kirchenvorstand, das ganze Volk und zuletzt die Schulkinder seinem Beispiel folgten.

Nach den feierlichen Zeremonien begab sich die Gemeinde wiederum zur Hofkirche, wo vor dem ausgefachten Allerheiligsten die Litanei von allen Heiligen gebetet wurde. Mit dem sakramentalen Segen und dem Liebes „Großer Gott wir loben dich“, klang die Feier würdig aus.

### Ringenberg

5. Die Straßenreinigung für die Caritas ergab in unserm Ort die stattliche Summe von 75 RM, gegenüber 52 RM im Vorjahre.

### Jffellburn

Erstkommunion. Wie wir erfahren, findet die Erstkommunion in diesem Jahre nicht am Fest Christi Himmelfahrt statt, sondern mußte wegen Erkrankung des Pfarrers auf unbekannte Zeit verlegt werden. Genauer Termin wird noch mitgeteilt werden.

# Das Wunder der tausend Zähnnchen!

Eine Sonderausstellung moderner Herren-Anzüge mit Reißverschluß.

Herren-Anzüge, insbesondere Herren-Sportanzüge mit Reißverschluß sind in letzter Zeit sehr gefragt. Unsere Spezialdekoration: „Das Wunder der tausend Zähnnchen“ gibt allen Herren Gelegenheit diese neue Mode kennen zu lernen. Wir laden zur Besichtigung ein.

## J. B. FISSE R, Bocholt, Nordstraße 39.

### Nachruf

Am 20. Mai verschied nach einem Leben treuester Pflichterfüllung unser Berufskamerad

Postschaffner

**Josef Albers**

nach kurzem und schwerem Leiden im Alter von 46 Jahren.

Tief bewegt bedauern wir den Tod des als Mensch und Mitarbeiter hochgeschätzten Mannes. Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren gehalten werden.

Bocholt, den 21. Mai 1935. [2924g]

Namens des gesamten Personals  
des Postamts  
Lensing, Poststr.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme und schönen Kranzspenden beim Hinscheiden meines unvergeßlichen Mannes und unseres herzensguten Vaters, sprechen wir allen Verwandten und Bekannten, sowie der Nachbarschaft, besonders der Firma Ludwig Schwartz, sowie dem Verein der Bocholter Spediteure und Fuhrunternehmer unseren tiefgefühlten Dank aus.

(888g)

Frau W. Wubling u. Kinder.



Ein Blick  
in den Moys-Fuß  
Spiegel zeigt Ihnen  
genau die Fehlstellen  
Ihrer Füße.  
Fuß-Spiegelung un-  
verwundlich in der  
Supinatorium

Joh. Splitthoff  
Neustraße 1,  
1. Etage.

Gesund durch  
Rebgold Traubensalz  
Kurschrift frei vom  
Unkeler Winzerverein  
Unkel/Rheda T.



### DEERING

Olbad-Grasmäher

mit Zentralschmierung  
Einspänner 3 1/2 mit Schere  
Zweispänner 4, 4 1/2 und 5  
mit Stahldeisel

Mehr als nur ein  
Olbad-Grasmäher

Deutsches Erzeugnis  
B. Lensing, Mussum,  
Landmaschinen. Tel. Bocholt 2 15 7

### Ihr Wunsch

ist eine schöne

Wohnungseinrichtung

Zimmer, moderne, wunder-  
schöne Modelle, nach Ihrem  
Wunsch arbeitet hochfein zu  
zeitgemäßen Preisen (845)

Rudolf Weichert,  
Bogenstraße 28

2 junge 6 Wochen alte

### Schafe

zu verkaufen. 886g

H. Bollmann, Süßbäcker. 8a

Holzvergitterungen  
für Laube mit Toren u. Pfählen  
und einseitiges

Stehpult  
billig abzugeben. 2634g

Sachsenstraße 33.

Schöne 890g

2-3-Zimmerwohnung

zum 1. 6. gesucht.

Offerten unter Nr. 2028 an das

Volksblatt erbeten.

Zum 15. Juni oder 1. Juli eine 3

Zimmer-Wohnung

mit Küche und Zubehör von H.

Famille in Rhede oder Bocholt

zu mieten gesucht

Offerten unter Nr. 2019 an

das „Volksblatt“ erbeten.

### Hannelore

nach einem Monat wieder zu sich in  
den Himmel genommen.

In tiefer Trauer:

Familie Oberzollinspektor  
Unger-Zweiböhmer

Bocholt, den 22. Mai 1935.

Eine hl. Messe findet am Donnerstag,  
den 23. Mai, um 10 Uhr, in der Lieb-  
frauenkirche statt, um 11 Uhr ist die  
Beerdigung vom Krankenhaus aus.

Von Beileidsbesuchen und Kranz-  
spenden bitten wir dankend abzusehen.

### Ich bin verkauft

In gute Hand, sprach eines Tages der  
„Nero“ zu seinem vierbeinigen Bruder  
„Karo“. Natürlich durch den Anzei-  
gen- und werbetreibenden Charakter  
Zeitung. Wer Haus- oder Nutztiere  
sucht oder selbst verkaufen will, wird  
seine Wünsche für wenig Geld durch  
eine „Klein-Anzeige“ in unserem weit-  
verbreiteten Blatte alsbald erfüllt sehen.

### Adolf Justs Heilerde

frisch eingefallen (2942g)

Paket -50 -90 150 Erhältlich

Drogerie Klauen

Langenbergstr. 5 Telefon 3075

neben Metzgerei Kaßner

## Keine Familie ohne das „Volksblatt“!

Helfen Sie mit an der weiteren Verbreitung  
Ihres Blattes. Auch Ihre Freunde und Be-  
kanten können für den niedrigen Bezugspreis  
von RM. 2.20 ein Blatt erhalten, das nicht  
nur schnell und wahrheitsgemäß über alle wirt-  
schaftlichen und gesellschaftlichen Begebenheiten  
des In- und Auslandes aufklärt, sondern auch  
die gesamte Familie daraus Nutzen ziehen kann.  
Der Unterhaltungsanteil ist ebenfalls muster-  
gültig.

Empfehlen Sie das Volksblatt!

Mehr Leser -

noch bessere Leistungen!

Die unterzeichneten Kreditinstitute haben beschlossen, in  
Zukunft außer an Sonnabend-  
auch **Mittwochnachmittag ihre Geschäfts-  
räume geschlossen zu halten.**

Wir hoffen, daß unsere Kundschaft das notwendige Ver-  
ständnis für diese Maßnahme aufbringen wird, die den  
Zweck hat, für unsere Gefolgschaft eine den national-  
sozialistischen Bestrebungen entsprechende Freizeit-  
gestaltung zu schaffen. (2913g)

**Hemdener Spar- u. Darlehnskassen-Verein  
e. G. m. u. H. Bocholt, Nobelstr. 25**

**Kreissparkasse Borken Zweigstelle Bocholt,  
Sparkasse der Stadt Bocholt.**

Hinaus in die Ferne ....  
in die Welt des Frühlings  
mit dem 2937h

Reise-Omnibus

von

Th. Albers, Rhede

Hohe Straße 88

Verreise, Reisegesellschaft, verlangen

kostenl. Angeb. f. Ausfl. Reisen usw.

Nur noch

eine

Brille

für Nahe

und Ferne

von

Optiker Winkler,

Neustraße 18.

Fahren Sie als Markenfahrrad nur das  
seit Jahrzehnten erprobte (2929h)

**Panther - Original.**

Auch führe ich große Auswahl in Spezial-

marken in allen Preislagen.

Empfehle meine Werkstatt für Fahrräder-Emal-

lieren und Verchromen. Emaille ist mit

Rostschutzlack versehen und doch so billig.

**Clemens Kamperschröder, Siekenhof.**

Neustraße

Ecke Horst-Wessel-Platz

Leidenbrecher Jod Schwefelbad

nach Art Bad Tälz. Ein Heilbad ersten Ranges mit Fichten-

zusatz. Probebeutel 8 Fußbäder -35, Pak. -60, gr. Pak. 1.20

Alleinverkauf:

**Drogerie Feldmann**

Neustraße

Ecke Horst-Wessel-Platz

Reumatismus, Ischias, Gicht Nerven-

leiden, Schlaflosigkeit, Bleichsucht

beseitigt (2932g)

besitzt

Leidenbrecher Jod Schwefelbad

nach Art Bad Tälz. Ein Heilbad ersten Ranges mit Fichten-

zusatz. Probebeutel 8 Fußbäder -35, Pak. -60, gr. Pak. 1.20

Alleinverkauf:

**Drogerie Feldmann**

Neustraße

Ecke Horst-Wessel-Platz

Reumatismus, Ischias, Gicht Nerven-

leiden, Schlaflosigkeit, Bleichsucht

beseitigt (2932g)

besitzt

Leidenbrecher Jod Schwefelbad

nach Art Bad Tälz. Ein Heilbad ersten Ranges mit Fichten-

zusatz. Probebeutel 8 Fußbäder -35, Pak. -60, gr. Pak. 1.20

Alleinverkauf:

**Drogerie Feldmann**

Neustraße

Ecke Horst-Wessel-Platz

Reumatismus, Ischias, Gicht Nerven-

leiden, Schlaflosigkeit, Bleichsucht

beseitigt (2932g)

besitzt

Leidenbrecher Jod Schwefelbad

## Beilage

## Da

## Dom Rei

Vor der heutigen

Sprechung unter der

Leitung des Herrn

brachte Wehrge-  
ner wurde ein

stergelbes angenom-  
tione Soldaten

einem zum Reichs-  
Anspruch auf sein

Sitzung dankte der

lichen Worten des

berg für die groß-

freiheit des deutsh

Zu § 8 des Weh-

Führer und Reichs-

Die Dauer d

den drei Wehrma-

Jahr festgelegt

Der Wort

1. Wehrdienst ist

2. Jeder deutsche

3. Im Kriege

jeder deutsche

zur Dienstleist

pflichtet.

Die Wehrmacht

dahinge Erziehungs-

Sie besteht aus

1. Oberster

der Führer und

2. Unter ihm

als Oberbefehlshaber

die Wehrmacht aus.

§ 4.

Die Wehrpflicht

jahr bis zu dem auf

folgenden 31. März.

§ 5.

1. Alle Wehrpfl

Mobilmachung zur

Der Reichskriegs-

wendung.

2. Die Befolge d

anderen vor.

§ 6. Ern

Im Kriege und

Reichskriegsminister

Erfüllung der Wehr-

schon Männer zu ern

1. Die Wehrpfl

Der Wehrdienst umf

a) den aktive

Im aktiven Wehr-

1. die Wehrpfl

aktiven Dienst

2. aktive Offizier

Mannschaften,

§ 8, Abs. 1, f

3. die Wehrmach

Dienstpflicht

gestellt werden

überführt zu n

4. die aus dem

sonstigen aktiven

gere, Unteroffizier

machtbeamten

b) den Wehrd

Im Wehrdienst

1. der Reserve

2. der Ersatz

3. der Landwe

2. Die nach § 6

über 45 Lebensjahre

§ 8.

1. Der Führer un

aktiven Dienstpflicht

2. Die Wehrpfl

Kalenderjahr, in dem

enden, zur Erfüllu

reifen. Freiwilliger

früher möglich.

3. Die Erfüllung

eine Voraussetzu

dienst.

Ausnahmen werd

regelt.

4. Bei Freiheit

Dauer haben die We

nachzubienen, falls

Wehrdienst ausstehe

Zur Reserve gehö

Entlassung aus dem

des Kalenderjahres,

enden.

§ 1

Zur Ersatzreserve

nicht zur Erfüllung

des 1. einberufen

Kalenderjahres, in

enden.

§

Zur Landwehr g

1. April des Kalend

jahr vollenden, bis

45. Lebensjahres

folgt.

§

1. Die Wehrpfl

dienstlichen der

kriegsminister regelt

und ihr Zusammenw

# Das neue Wehrgesetz.

## Vom Reichskabinett beschlossen.

DNB Berlin, 21. Mai.

Vor der heutigen Reichstags-Sitzung fand eine Minister-Sprechung unter dem Vorsitz des Führers und Reichstanzlers statt, in der das vom Reichswehrminister eingebrachte Wehrgesetz beraten und beschlossen wurde. Ferner wurde ein Gesetz über Änderung des Reichswehrgesetzes angenommen, wonach allgemein aktive Soldaten Minister werden können. Bei einem zum Reichsminister ernannten Soldaten ruht der Anspruch auf sein Dienstverhältnis. Am Schluß der Sitzung dankte der Führer und Reichstanzler in herzlichen Worten dem Reichswehrminister von Blomberg für die große bei der Wiederherstellung der Wehrfreiheit des deutschen Volkes geleistete Arbeit.

Zu § 8 des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 hat der Führer und Reichstanzler folgende Verordnung erlassen: Die Dauer der aktiven Dienstpflicht bei den drei Wehrmachtsteilen wird einheitlich auf ein Jahr festgelegt.

## Der Wortlaut des Wehrgesetzes.

DNB Berlin, 21. Mai.

### Abchnitt 1.

#### Allgemeines:

##### § 1.

1. Wehrdienst ist Ehrenpflicht am deutschen Volke.
2. Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig.
3. Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

##### § 2.

1. Die Wehrmacht ist der Waffentragende und die soldatische Erziehungsschule des deutschen Volkes.
2. Sie besteht aus dem Heere, der Kriegsmarine, der Luftwaffe.

##### § 3.

1. Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichstanzler.
2. Unter ihm übt der Reichswehrminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.

### Abchnitt 2.

#### Die Wehrpflicht:

##### § 4. Dauer der Wehrpflicht.

1. Die Wehrpflicht dauert vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

##### § 5. Pflichten im Kriege.

1. Alle Wehrpflichtigen haben im Falle einer Mobilmachung zur Verfügung der Wehrmacht zu stehen.
2. Der Reichswehrminister entscheidet über ihre Verwendung.
3. Die Befehle der Wehrmacht gehen im Kriege allen anderen vor.

##### § 6. Erweiterung der Wehrpflicht.

1. Im Kriege und bei besonderen Umständen ist der Reichswehrminister ermächtigt, den Kreis der für die Erfüllung der Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer zu erweitern.

##### § 7. Wehrdienst.

1. Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt.

Der Wehrdienst umfaßt:

a) den aktiven Wehrdienst.

Im aktiven Wehrdienst stehen:

1. Die Wehrpflichtigen während der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach § 8, Abs. 1.
2. aktive Offiziere und solche Unteroffiziere und Mannschaften, die freiwillig länger dienen als nach § 8, Abs. 1, festgelegt ist.
3. die Wehrmachtbeamten, die nach Erfüllung der Dienstpflicht (Ziffer 1 und 2) als Beamte angestellt werden, ohne in den Beurlaubenstand überführt zu werden.
4. die aus dem Beurlaubenstand zu Übungen oder sonstigen aktiven Wehrdienst einberufenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften und Wehrmachtbeamten nach Ziffer 3.

b) den Wehrdienst im Beurlaubenstand.

Im Beurlaubenstand stehen die Angehörigen:

1. der Reserve.
2. der Ersatzreserve.
3. der Landwehr.

Die nach § 6 einberufenen Jahrgänge im Alter von über 45 Lebensjahren bilden den Landsturm.

##### § 8. Aktive Dienstpflicht.

1. Der Führer und Reichstanzler setzt die Dauer der aktiven Dienstpflicht für die Wehrpflichtigen fest.

2. Die Wehrpflichtigen werden in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen. Freiwilliger Eintritt in die Wehrpflicht ist schon früher möglich.

3. Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst.

Ausnahmen werden durch Sonderbestimmungen geregelt.

4. Bei Freiheitsstrafen von mehr als 30 Tagen Dauer haben die Wehrpflichtigen die entsprechende Zeit nachzudienen, falls sie nicht nach § 23 aus dem aktiven Wehrdienst auscheiden können.

##### § 9. Reserve.

Zur Reserve gehören die Wehrpflichtigen nach der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

##### § 10. Ersatzreserve.

Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach § 8, Abs. 1, einberufen werden, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

##### § 11. Landwehr.

Zur Landwehr gehören die Wehrpflichtigen vom 1. April des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden, bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

##### § 12. Ersatzwehren.

1. Die Wehrpflichtigen werden durch die Ersatzwehren der Wehrmacht ersetzt. Der Reichswehrminister regelt den Aufbau der Ersatzwehren und ihr Zusammenwirken mit den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

2. In der demilitarisierten Zone werden die Wehrpflichtigen durch die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung ersetzt.

meinen und inneren Verwaltung im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

2. In der demilitarisierten Zone werden die Wehrpflichtigen durch die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung ersetzt.

##### § 13. Wehrunwürdigkeit.

1. Wehrunwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer

- a) mit Zuchthaus bestraft ist,
- b) nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist,
- c) den Wehrregeln der Sicherung und Besserung nach § 42a des Reichsstrafgesetzbuches unterworfen ist,
- d) durch militärgerichtliches Urteil die Wehrunwürdigkeit verloren hat,
- e) wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft ist.

2. Der Reichswehrminister kann Ausnahmen zu Absatz 1c und e zulassen.

3. Wehrpflichtige, gegen die auf Verurteilung zum Tode durch ein öffentliches Gericht erkannt worden ist, dürfen erst nach Ablauf der im Urteil für diese Ehrenstrafe vorgesehenen Zeit einberufen werden.

##### § 14. Wehrpflichtausnahmen.

Zum Wehrdienst dürfen nicht herangezogen werden:

1. Wehrpflichtige, die nach dem Gutachten eines Sanitätsarztes oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst untauglich befunden worden sind.
2. Wehrpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses, die die Substitutionsweise erhalten haben.

##### § 15. Wehrliche Abstammung.

1. Wehrliche Abstammung ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst.

2. Ob und in welchem Umfang Ausnahmen zugelassen werden können, bestimmt ein Prüfungsausschuß nach Richtlinien, die der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichswehrminister aufstellt.

3. Nur Personen arischer Abstammung können Vorgesetzte in der Wehrmacht werden.

4. Den Angehörigen arischer Abstammung der Wehrmacht und des Beurlaubenstandes ist das Eingehen der Ehe mit Personen nichtarischer Abstammung verboten. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jedes höheren militärischen Dienstgrades zur Folge.

5. Die Dienstleistung der Wehrpflichtigen im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

##### § 16. Zurückstellung.

Wehrpflichtige können im Frieden von der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht auf begrenzte Zeit zurückgestellt werden.

##### § 17. Wehrpflichtige im Ausland.

1. Auch die im Ausland lebenden Wehrpflichtigen haben grundsätzlich ihre Wehrpflicht zu erfüllen.

2. Wehrpflichtige, die im Ausland leben oder für längere Zeit ins Ausland gehen wollen, können bis zu zwei Jahren, in Ausnahmefällen bis zur Beendigung der Wehrpflicht aus dem Wehrpflichtverhältnis beurlaubt werden. Von der Wehrpflicht nach § 5, Abs. 1, können sie jedoch nur in besonderen Ausnahmefällen befreit werden.

##### § 18. Reichsanghörigkeit.

1. Reichsanghöriger im Sinne dieses Gesetzes ist jeder Reichsangehörige, auch wenn er außerdem im Besitze einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist.

2. Reichsanghörige, die bereits in der Wehrmacht eines anderen Staates aktiv gedient haben, sind von der deutschen Wehrpflicht nicht befreit. Sie werden jedoch im Frieden nur auf besonderen Antrag, den der Reichswehrminister entscheidet, zum aktiven Wehrdienst ausgestellt.

3. Die Entlassung von Wehrpflichtigen aus der Reichsanghörigkeit und damit auf dem Wehrpflichtverhältnis bedarf der Genehmigung des Reichswehrministers oder einer von ihm bezeichneten Ersatzstelle.

4. Wer die deutsche Reichsanghörigkeit nicht beibehält, bedarf zum Eintritt in ein Wehrdienstverhältnis der Genehmigung des Führers und Reichstanzlers, der die Befugnis zur Genehmigung dem Reichswehrminister übertragen kann.

##### § 19. Wehrüberwachung.

1. Alle Wehrpflichtigen unterliegen der Wehrüberwachung. Sie wird durch die Ersatzstellen der Wehrmacht im Zusammenwirken mit den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung durchgeführt.

2. Die Wehrpflichtigen des Beurlaubenstandes werden in der Regel einmal jährlich zu Wehrversammlungen zusammengeführt. Von der Teilnahme können nur die Ersatzstellen befreit sein.

3. Während der Dauer von Wehrverrauschungen, im dienstlichen Verkehr mit den Ersatzstellen und beim Tragen der Uniform eines Wehrmachtsteiles sind die Wehrpflichtigen des Beurlaubenstandes der militärischen Befehlsgewalt unterworfen.

4. Soweit sie außerhalb des aktiven Wehrdienstes der militärischen Disziplinarstrafgewalt, dem Militärstrafrecht und der Militärgerichtsbarkeit unterliegen, bestimmen die militärischen Disziplinarstrafordnungen, das Militärstrafgesetzbuch und die Militärstrafgerichtsordnung.

##### § 20. Übungen.

Der Reichswehrminister kann die Wehrpflichtigen der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr zu Übungen einberufen und Vorschriften für ihre sonstige Weiterbildung erlassen.

##### Abchnitt 3.

#### Pflichten und Rechte der Angehörigen der Wehrmacht.

##### § 21. Begriffsbestimmungen.

1. Angehörige der Wehrmacht sind die Soldaten und die Wehrmachtbeamten.

2. Soldaten sind die im aktiven Wehrdienst stehenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

3. Die Zugehörigkeit zur Wehrmacht dauert für

a) die Soldaten vom Tage des Eintritts oder der Einberufung (Wehrstellungstag) bis zum Ablauf des Entlassungstages.

b) die aktiven Wehrmachtbeamten vom Tage ihrer Ernennung bis zum Ablauf des Entlassungstages.

c) die zu Übungen einberufenen Wehrmachtbeamten des Beurlaubenstandes vom Tage der Einberufung (Wehrstellungstag) bis zum Ablauf des Entlassungstages.

##### § 22. Zeitgerechte Entlassung.

1. Aus dem aktiven Wehrdienst werden entlassen:

a) Soldaten, die die aktive Dienstpflicht erfüllt haben, nach Ablauf der nach § 8, Abs. 1, festgelegten Zeit.

b) Unteroffiziere und Mannschaften nach Ablauf der über die aktive Dienstpflicht nach § 8, Abs. 1, hinaus freiwillig eingegangenen Dienstverpflichtung.

2. Der Reichswehrminister kann, wenn dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die Soldaten nach Abs. 1 a) auf begrenzte Dauer in der Wehrmacht zurückbehalten und Wehrpflichtige des Beurlaubenstandes zum aktiven Wehrdienst wieder einberufen.

##### § 23. Ausscheiden von rechtswegen.

1. Soldaten scheiden aus dem aktiven Wehrdienst von rechtswegen aus, wenn gegen sie erkannt worden ist:

a) nach dem Militärstrafgesetzbuch auf Verlust der Wehrwürdigkeit.

b) auf Gefängnis von längerer als einjähriger Dauer wegen einer vorsätzlich begangenen Tat.

c) auf Unfähigkeit zum Betreiben öffentlicher Ämter.

2. In den Fällen nach Absatz 1a scheiden sie aus dem Wehrpflichtverhältnis aus.

3. In den Fällen nach Absatz 1b und c wird das weitere Wehrdienstverhältnis durch die Ersatzstellen geregelt. Der Reichswehrminister kann die Wehrpflichtigen nach Verbüßen der Strafe wieder zum aktiven Wehrdienst einberufen, in den Fällen nach Absatz 1c zur Beurteilung abgeleitete Dienstzeit anzurechnen, falls sie länger als 30 Tage gedauert hat.

§ 24. Entlassung aus besonderen Gründen.

1. Soldaten müssen aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden, wenn

a) sich herausstellt, daß sie nach dem Wehrgesetz oder seinen Ausführungsbestimmungen von der Erfüllung der Wehrpflicht ausgeschlossen sind oder nicht zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden dürfen,

b) sie entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt werden.

2. Soldaten können aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden:

a) wegen Dienstunfähigkeit, wenn sie die zum aktiven Wehrdienst erforderlichen körperlichen oder geistigen Kräfte nach dem Gutachten eines Sanitätsarztes oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes nicht mehr besitzen,

b) wegen mangelnder Eignung, wenn sie nach dem Urteil ihrer Vorgesetzten für ihre Dienststelle nötige Eignung nicht mehr besitzen,

c) wegen unehrerblicher Handlungen, auch wenn diese vor dem Dienstbeginn begangen worden sind, sofern nicht Wehrunwürdigkeit nach § 13, Abs. 1, vorliegt.

d) auf eigenen Antrag in begründeten Fällen.

Soldaten, die die aktive Dienstpflicht erfüllen, jedoch nur, wenn nach der Einberufung ein Zurückstellungsgrund eingetreten ist.

3. Offiziere können außerdem aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden, wenn für sie keine Verwendungsmöglichkeit mehr besteht.

Die Wehrpflicht der Entlassenen ist in den Fällen nach Absatz 2a und b und Absatz 3 Offizieren drei Monate, Unteroffizieren und Mannschaften, die freiwillig länger dienen, als nach § 8, Abs. 1, festgelegt ist, einen Monat vorher unter Angabe der Gründe bekanntzugeben. In allen übrigen Fällen bedarf die Entlassung keiner besonderen Anfechtung.

4. Die Vorschriften nach Absatz 1 und 2 finden auf Angehörige des Beurlaubenstandes, die nicht im aktiven Wehrdienst stehen, sinngemäß Anwendung.

##### § 25. Pflicht zur Geheimhaltung.

1. Die Angehörigen der Wehrmacht und des Beurlaubenstandes sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung erforderlich oder angezeigt ist, verpflichtet.

2. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst bestehen.

##### § 26. Politik in der Wehrmacht.

1. Die Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen. Die Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen oder zu einem der ihr angeschlossenen Verbände ruht für die Dauer des aktiven Wehrdienstes.

2. Für die Soldaten ruht das Recht zum Wählen oder zur Teilnahme an Wahlen im Reich.

3. Die Soldaten bedürfen der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten zum Erwerb der Mitgliedschaft in Vereinigungen oder zur Teilnahme an Vereinigungen innerhalb und außerhalb der Wehrmacht.

4. Der Reichswehrminister kann Wehrmachtbeamte und im Bereich der Wehrmacht angestellte Zivilpersonen wenn militärische Notwendigkeit dies erfordert, den Vorschriften nach Absatz 1 und 2 unterwerfen.

##### § 27. Heiratsverbot.

Die Angehörigen der Wehrmacht bedürfen zur Heirat der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten.

##### § 28. Nebenbeschäftigung.

1. Soldaten und Wehrmachtbeamte bedürfen der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten zum Betreiben eines Gewerbes für sich und ihre Hausstandsmitglieder und zur Übernahme einer mit Vergütung verbundenen Nebenbeschäftigung. Die Erlaubnis darf nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden.

2. Diese Vorschriften finden auf die zu Übungen oder zu sonstigem aktiven Wehrdienst einberufenen Personen des Beurlaubenstandes hinsichtlich ihrer Berufstätigkeit keine Anwendung.

##### § 29. Vormundschaften und Ehrenämter.

1. Soldaten und Wehrmachtbeamte können die Übernahme des Amtes eines Vormundes, Gegenvormundes, Pflegers, Beistandes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Reich, Landes- oder Gemeindeamt ablehnen.

2. Zur Übernahme eines solchen Amtes ist die Erlaubnis der Vorgesetzten erforderlich. Sie darf nur in zwingenden Fällen verweigert werden.

##### § 30. Gebührener.

Die Ansprüche der Angehörigen der Wehrmacht auf Gebühren und auf Heilfürsorge werden durch das Reichsbesoldungsgesetz geregelt.

##### § 31. Rechtsweg.

1. Für vermögensrechtliche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zur Wehrmacht steht der ordentliche Rechtsweg offen.

Der Klage gegen das Reich muß die Entscheidung des Reichswehrministers vorangehen. Die Klage muß bei Verlust des Klagerrechts innerhalb von sechs Monaten angebracht sein, nachdem die Entscheidung des Reichswehrministers den Beteiligten bekanntgegeben worden ist.

2. Die Entscheidung der militärischen Dienststellen über Dienstunfähigkeit (§ 14, Abs. 1), Zurückstellung (§§ 1 und 17) und Entlassung (§§ 22 und 24) ist für die Gerichte bindend. Das gleiche trifft für die Entscheidung über vorläufige Dienstenthebung und über ein Zurückbehalten im aktiven Wehrdienst zu.

##### § 32. Verpflegung.

1. Soldaten, die nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht in Ehren aus dem aktiven Wehrdienst ausgeschieden, haben bei Vererbung um Beschäftigung in öffentlichen Diensten Vorrang vor sonstigen Bewerbern gleicher Eignung. Bei Vermittlung in Arbeitsplätze der freien Wirtschaft sind sie bevorzugt zu berücksichtigen. Bei Rückkehr in den Zivilberuf darf ihnen aus der durch den aktiven Wehrdienst bedingten Abwesenheit kein Nachteil erwachsen. Die gesetzlich festgelegten Rechte der Kriegsschädigten werden hierdurch nicht berührt.

2. In allen übrigen Fällen wird die Verpflegung der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen durch das Wehrmachtsverpflegungsgesetz, die Verpflegung der Wehrmachtbeamten und ihrer Hinterbliebenen durch die hierfür erlassenen Gesetze und Vorschriften geregelt.

##### § 33. Verabschiedung mit Uniform.

1. Den aus der Wehrmacht ausscheidenden Angehörigen der Wehrmacht kann das Recht zum Tragen der Uniform eines Wehrmachtsteiles mit einem für Verabschiedete vorgesehenen Abzeichen widerrufen werden.

2. Dieses Recht wird in der Regel nur nach einer in Ehren geleisteten Dienstzeit von mindestens 12 Jahren verliehen.

##### § 34. Offiziere und Beamte des Beurlaubenstandes.

1. Bei Bewährung und Eignung können Unteroffiziere und Mannschaften, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Wehrdienst ausgeschieden, zu Offizieren oder Beamten des Beurlaubenstandes ausgebildet und befördert werden.

2. Offiziere und Wehrmachtbeamte, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, können zu Offizieren und Beamten des Beurlaubenstandes überführt werden.

##### § 35. Zivilangestellte in der Wehrmacht.

Der Reichswehrminister kann die im Bereich der Wehrmacht angestellten Zivilpersonen den für Soldaten geltenden gesetzlichen Vorschriften ganz oder teilweise unterwerfen, wenn und solange militärische Notwendigkeit es erfordert. Sie sind für die Dauer dieser Anordnung Angehörige der Wehrmacht im Sinne des § 21.

##### § 36. Uebergangsvorschrift.

1. Unteroffiziere und Mannschaften, die beim Reichsheer vor dem 1. April 1933 oder bei der Reichsmarine vor dem 1. Juli 1933 eingetretet sind, und deren Wehrpflichtungschein nach dem Wehrgesetz vom 23. März 1921 auf 12 Jahre ausgestellt ist, können bis zum Ablauf dieser Zeit im aktiven Wehrdienst belassen werden. Im übrigen gelten für sie uneingeschränkt die Vorschriften dieses Gesetzes.

2. Absatz 1 ist sinngemäß auf die Verpflichtung der Offiziere und Offiziersanwärter des Reichsheeres und der Reichsmarine und die in die Wehrmacht übernommenen Angehörigen der Landespolizei anzuwenden.

3. Auf die beim Reichsheer nach dem 31. März 1933 und bei der Reichsmarine nach dem 30. Juni 1933 eingetreteten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften findet das vorliegende Gesetz uneingeschränkt Anwendung.

4. Die auf Grund des § 40a des Wehrgesetzes vom 23. März 1921 angestellten Zivilpersonen können für die Dauer der in ihrem Dienstvertrag vereinbarten Zeit nach näherer Bestimmung des Reichswehrministers in den aktiven Wehrdienst übernommen werden.

##### § 37. Schlussvorschriften.

1. Der Führer und Reichstanzler übt das militärische Vorgehen aus.

Er erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsbestimmungen. Die Rechtsverordnungen können Strafbestimmungen enthalten.

2. Der Führer und Reichstanzler kann dem Reichswehrminister und in den Fragen des Ersatzwehrens dem Reichswehrminister des Innern Befugnisse nach Absatz 1 übertragen.

3. Die Verordnungen können außer in den im Gesetz über Verordnungen von Wehrverordnungen vom 13. Oktober 1923 (R. G. Bl. I, Seite 959) vorgesehenen Fällen auch in den Verordnungsblättern der Wehrmacht veröffentlicht werden.

##### § 38.

1. Dieses Gesetz tritt mit dem 21. Mai 1935 in Kraft.

2. Mit dem gleichen Tage treten das Wehrgesetz vom 23. März 1921 sowie die Verordnungen vom 18. Juni 1921 und vom 20. Juli 1923 außer Kraft.

Der Führer und Reichstanzler  
gez. Adolf Hitler.

Der Reichswehrminister  
gez. von Blomberg.

Der Reichsminister des Innern  
gez. Frick.

## Die Berufserziehung in der DAF.

### Neue Anordnungen Dr. Leys.

v. Berlin, 20. Mai.

Die große Aufgabe der Berufserziehung der 22 Millionen Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront ist, nach gründlichen Vorbereitungen nunmehr durch Anordnung des Leiters der DAF, Dr. Robert Ley auf eine endgültige Grundlage gestellt worden. Als große Zentrale der Berufserziehungsarbeit der DAF wird das Amt für Berufserziehung bestimmt, das alle bisherigen Bestrebungen und Einrichtungen zusammenfaßt einschließlich der gesamten Arbeiterkassen, die die Berufserziehung liegt bei den Reichsberufshauptgruppen, die in der Anordnung Dr. Leys in folgender Zusammenfassung genannt werden:

1. Beruf in Land und Forst, 2. Beruf in Nahrung und Genuss, 3. Holzwerker, 4. Bauwerker, 5. Stein- und Erdbauer, 6. Bergleute, 7. Metallwerker, 8. Ingenieure und Techniker, 9. Chemiker, 10. Textilwerker, 11. Bekleidungs- und Lederwerker, 12. Buchdrucker und Papierwerker, 13. Beruf in Schiff und Luftfahrt, 14. Kaufleute, 15. Beruf im Verkehr, 16. Freie Berufe.

Durch die Berufserziehung soll jeder arbeitende Deutsche ein wertvolles Mitglied seines Berufsstandes werden und sowohl fachlich als weltanschaulich und charakterlich die Arbeitsgebiete darstellen, die wir heute im Kampf um unsere Lebensrechte in der Welt brauchen. Im Vordergrund steht naturgemäß die Berufsausbildung durch besondere Schulbildung. Um jeden Menschen an den Arbeitsplatz zu stellen, für den er am besten geeignet ist, wird die Berufsberatung, die Berufshilfe und die Berufserziehung besonders ausgebaut, die Umwandlungsarbeit sehr stark gefördert unter Beachtung der jeweiligen Bedürfnisse der Wirtschaft und in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsgruppen und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Eine besondere Abteilung für Jugendberziehung wird u. a. sich mit der Gestaltung der Lehrpläne in Lehre und Schule gemeinsam mit Wirtschaft und Schule beschäftigen, die Lebenswirklichkeit fördern u. w. Der Berufswettbewerb soll ausgebaut werden und über den Kreis der Jugendlichen hinaus für Gelehrten und Meister Möglichkeiten schaffen, sich in regelmäßigen Zeitabständen einer Prüfung ihres Könnens und Wissens zu unterziehen. Eine eigene wissenschaftliche Abteilung im Amt für Berufserziehung hat als Aufgabe die Erforschung der Geschichte und Entwicklung der Berufe. Für jede der genannten Reichsberufshauptgruppen wird eine Berufsliste geschaffen, die alle Berufsangehörigen enthält. Die Schaffung der Berufsliste wird sofort in Angriff genommen.

### Neues in Kürze.

Ein schweres Autounfall ereignete sich in der Ortschaft Aguilar (Argentinien). Ein vollbeladener Autobus mit Besatzern eines Fußballteams kurz vor der Fahrt um sechs Uhr Mittags wurde von einem Lastwagen überfahren und mit teilweise schweren Verletzungen in das Krankenhaus gebracht.

Gegen den bekannten ehemaligen Führer der polnischen Kämpfer in Schienen, Korsant, wurde ein Haftbefehl erlassen, da er der Steuerhinterziehung verdächtig ist. Korsant ist über die polnische Grenze entkommen und befindet sich jetzt in der Tschechoslowakei.

le, wo der Altar der  
Während des Ge-  
rde ein großes Holz-  
weist. Der Priester  
eierlunde und betete  
neuen Altars die  
für Volk und Vater-  
Kirche und hat um  
Bauarbeiten. Dann  
n Spaten Erde für  
Kirchenvorstand, das  
der seinem Beispiel

ie Caritas ergab in  
von 75 RM., gegen-

erfahren, findet die  
ht am Feste Christi  
egen Erkrankung des  
t werden. Genauer

rrren Gelegenheit

beschlossen, in

Geschäfts.

notwendige Ver-

wird, die den

e den national-

ende Freizeit-

(2913g

en-Verein

tr. 25

&lt;



# Die große Friedensrede des Führers.

(Fortsetzung von der zweiten Seite des Hauptblattes)

Abstraktionsgedanken verfliehet, daß nun ohne Piloten Bomber einfach durch Fernsteuerung auf ihre wehrlosen Objekte angelegt und abgefeuert werden!

Die Zahl der Flugplätze, der Einsatzkräfte wurde nicht nur nicht vermindert, sondern überall vermehrt. Die Kriegsschiffe der Marine mit Flugzeugen versehen. Aber nicht nur, daß den einzelnen Kampfschiffen Kampf- und Bombenflugzeuge als Begleitwaffe mitgegeben wurden, nein, man schritt zur Konzentration besonderer gigantischer Flugzeugträger und das alles im Zeichen der „Abstraktion“ einer Offensivwaffe!

Das alles in Erfüllung der im Friedensvertrag von Versailles vorgeschriebenen Befolgung der von Deutschland vorgenommenen Zerstörung der Flugzeuge.

Deutschland hat entsprechend der ihm auferlegten Verpflichtung seine Tanks des Weltkrieges vernichtet. Es hat damit ebenfalls eine „Offensivwaffe“ zerstört und abgeheftet. Es wäre die Pflicht der anderen Staaten gewesen, nun ihrerseits mit der Vernichtung ihrer Tankwaffen zu beginnen. Allein nicht nur, daß diese Vernichtung unterblieb, es erfolgte eine dauernde Verbesserung derselben sowohl in Bezug auf Schnelligkeit als auch in Bezug auf Widerstandsfähigkeit und Angriffsfähigkeit. Die Schnelligkeit der Weltkriegstanks von 4 bis 12 Kilometer wurde gesteigert auf 30, 40, 50, ja endlich bis auf 160 Kilometer die Stunde!

Als Deutschland schon längst keine Tanks mehr von seinen ehemaligen Tanks besaß, ging Frankreich von den mittleren Typen von 10 bis 14 Tonnen zu schweren Typen von 25 bis 30 Tonnen und endlich zu allerschwersten Typen von rund 90 Tonnen über.

Während noch im Jahre jeder Tank von einem 13 mm Projekt durchdrungen werden konnte, wurden die neuen Kriegsgeschütze mit Panzerplatten von 50 bis 60 mm ausgestattet und damit sogar für die Geschosse der Feldartillerie unzerstörbar gemacht. Parallel dieser furchtbaren passiven Verbesserung dieser Waffen in Bezug auf Schnelligkeit, Gewicht, Widerstandsfähigkeit, Gasdichte, Schießhöhe und Panzerdurchdringung, ging eine enorme Entwicklung der Angriffswaffen dieser Kriegsmaschinen vor sich. Anstelle der MGs oder des 4 bis 5 cm-Geschützes kamen nun Kombinationen. Tanks mit 7,5 cm, mit 10 cm, mit 15 cm-Geschützen und darüber hinaus, die keine Phantasie, sondern furchtbare Wirklichkeit geworden.

In derselben Zeit, in der Deutschland seine Tanks zerstört hat und nun auf die Erfüllung der Zerstörung der anderen wartete, haben diese anderen mehr als 13 000 neue Tanks gebaut und zu immer einschüchternden Waffen verbessert und vervielfacht.

Laut Bestimmung des Versailler Vertrages mußte Deutschland seine gesamte schwere Artillerie vernichten. Auch dies wurde erfüllt. Während aber die deutschen Kanonen und Mörser unter den Schmelzöfen zerstört wurden, als Schrott in die Hüttenwerke wanderten, unterblieb nicht nur die analoge Zerstörung der schweren Artillerie aus dem Vertragspartnern, sondern im Gegenteil: Es erfolgte auch dort dieselbe konstante Weiterentwicklung, Verbesserung und Vervielfachung.

Als es schon längst keine 42 cm-Mörser mehr gab, erfuhr man, daß den französischen Fabriken die Konstruktion einer 54 cm-Saubrücke erfolgreich gelungen war. Ferngeschütze von 60 bis 120 cm Schußweite sind als Neukonstruktionen entstanden.

Genial wurde die neue und neueste schwere und schwere Artillerie in handliche Transport- und Zugmaschinen geteilt, um ihre Beweglichkeit mit Hilfe von Traktoren und Raupenschleppern auf das höchste zu steigern.

Dies geschah mit einer Waffe, die wirklich sehr offensiven Charakter besitzt und der gegenüber man in Deutschland nicht nur keine Gegenwaffe, sondern nicht einmal die Möglichkeit einer rein defensiven Abwehr besaß.

Gaswaffen: Deutschland mußte laut Versailler Vertrag als Voraussetzung wieder für die Abstruktion der Vertragspartner keine gaswaffen zerstört werden, und es hat dies getan. In den anderen Staaten war man in den chemischen Laboratorien beschäftigt, natürlich nicht um diese Waffen abzuschießen, sondern im Gegenteil, um sie unerhöht zu verbessern.

In aller Offenheit wurde von Zeit zu Zeit der Welt die erstaunliche Mitteilung über die gelangene Auffindung eines neuen und noch tödlicheren Gases gegeben, sowie von neuen Granaten und Bomben zum Verschleßen.

U-Boote: Auch hier hat Deutschland entsprechend den Paragraphen des Versailler Vertrages zur Ermöglichung der internationalen Abstruktion seine Verpflichtung getreulich erfüllt. Was auch nur einem U-Boot ähnlich sah, wurde von dem Schmelzöfen zerstört, zerlegt, aufgetrennt und zerstört.

Die Umwelt hat aber nicht nur dieses Beispiel befolgt, nein, sie hat nicht einmal ihre Kriegsschiffe bewahrt, sondern im Gegenteil sie dauernd ergänzt, verbessert und vermehrt. Die Steigerung des Displacement ging endlich bis zu 3000 Tonnen. Boot. Die Verstärkung der Armierung bis zu 20 cm Kanone. Die Zahl der Torpedo-Rohre wurde pro Boot vergrößert, ihre Kaliberstärke erhöht, der Torpedo selbst in seiner Laufweite und Sprengwirkung gesteigert. Der Aktionsradius dieser U-Boote nahm gegenüber den Leistungen des Krieges noch gewaltig zu, die Tauchtiefe wurde weiter gesteigert, die Seh-Einrichtungen genial vervollkommen.

Dies war der Beitrag zur Abstruktion von Seiten der Staaten, die sich im Versailler Vertrag mit verpflichtet hatten, auch ihrerseits dem deutschen Beispiel zu folgen und damit die U-Bootwaffe zu zerstören. Dies sind nur einzelne Tatsachen. Sie liegen sich nach jeder Richtung hin beliebig ergänzen und vervollständigen. Sie sind insgeheim

der jederzeit dokumentarisch zu belegenden Beweis, daß man entgegen den Verpflichtungen des Versailler Vertrages nicht nur der Abstruktion nicht folgte, sondern im Gegenteil eine dauernde Verbesserung und Verbesserung hochwertiger Kriegsmaschinen vornahm.

Man tat also das, was nicht nur den Absichten des Präsidenten Wilson, sondern auch nach den Auffassungen prominenter Vertreter der anderen Seite den unterzeichneten Verpflichtungen des Versailler Vertrags gerade entgegengehielt war.

Wenn dies nicht ein eklatanter Vertragsbruch und zwar einseitiger Vertragsbruch ist, nachdem der andere Partner seine Verpflichtungen reiflich erfüllt hatte, wird es schwer einzusehen sein, was in Zukunft die Unterzeichnung von Verträgen überhaupt noch für einen Sinn haben kann.

Rein: Es gibt dafür keine Befriedigung und keine Ausrede. (Stürmische Zustimmung.) Denn Deutschland war wirklich alles andere als in seiner vollständigen

Wehr- und Waffenlosigkeit eine Gefahr für die anderen Staaten. Trotz jahrelangen vergeblichen Wartens auf die Vertragseinführung der anderen Seite war Deutschland auch weiterhin bereit, seine Hand zu einem wirklichen kollektiven Zusammenarbeiten nicht zu verweigern. Der englische Lordgesandter Mr. Eden meint, daß die Bereitwilligkeit zur Herstellung einer Parität in der allernächsten Zukunft der Wehrkräfte überall anzutreffen gewesen sei. Dann ist aber umso bedauerlicher, daß man daraus nicht praktische Konsequenzen zog.

Es war nicht Deutschland, das den Plan einer 200 000-Mann-Armee für alle europäischen Staaten zu Fall brachte, sondern es waren die nicht abstrahierenden Staaten. Und es war endlich auch nicht Deutschland, das den englischen Vermittlungsvorschlag im Frühjahr 1934 verwarf, sondern es war dies die französische Regierung, die am 17. März 1934 die Verhandlungen darüber abbrach.

## Die Wiederherstellung der deutschen Rechtsgleichheit.

Es wird heute manchemal die Hoffnung ausgesprochen, Deutschland möge doch selbst mit einem konstruktiven Plan kommen. Nun, ich habe nicht einmal, sondern schon öfter solche Vorschläge unterbreitet. Hätte man meinen konstruktiven Plan einer 300 000 Mann-Armee angenommen, dann würde vielleicht heute manche Sorge geringer und manche Last leichter sein.

Es ist aber fast zwecklos, konstruktive Pläne vorzulegen, wenn ihre Ablehnung von vornherein als sicher angesehen werden kann. Wenn ich mich trotzdem entschieße, noch einmal einen Aufruf unjenseitiger Gedanken zu geben, dann geschieht es nur aus dem Gefühl der Pflicht heraus, nichts unversucht zu lassen, um Europa die notwendige innere Sicherheit und den europäischen Völkern das Gefühl der Solidarität zurückzugeben.

Nachdem aber nun bisher nicht nur die Erfüllung der Abstruktionsverpflichtung der anderen Staaten unterblieben war, sondern auch alle Vorschläge einer Rüstungsbeschränkung eine Ablehnung erfuhr, sah ich mich als vor Gott und meinem Gewissen verantwortlicher Führer der deutschen Nation verpflichtet, angesichts des Entstehens neuer Militärbindnisse und nach Erhalt der Mitteilung, daß Frankreich zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit schreitet, nunmehr die Rechtsgleichheit Deutschlands, die man ihm international verweigert hat, kraft des Lebensrechtes der Nation selbst wiederherzustellen. Nicht Deutschland hat damit eine ihm auferlegte Vertragsverpflichtung gebrochen, sondern jene Staaten, die uns zu dieser selbständigen Handlung gezwungen haben.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Verkleinerung des Heeres über die Aufstellung der neuen deutschen Wehrmacht war nichts anderes als die Zurückführung Deutschlands auf einen niemand bedrohenden, aber Deutschlands Sicherheit garantierenden Stand gleichen Rechts.

Ich kann dabei nicht unterlassen, an dieser Stelle mein Ersuchen auszudrücken über eine Definition, die wir aus dem Munde des englischen Ministerpräsidenten MacDonald vernahmen, der mit Rücksicht auf die Wiederherstellung einer deutschen Wehrmacht meint, daß nun die anderen Staaten doch recht gehabt hätten, ihrerseits mit der Abstruktion zurückzuführen. Wenn diese Auffassung Allgemeingut wird, steht in Zukunft allerbaldig zu erwarten. Denn nach dieser Auffassung wird jeder Vertragsbruch nachträglich seine Sanktion dadurch erfahren, daß der andere Partner seinerseits vermutlich die gleichen Konsequenzen zieht. D. h. also: A und B schließen einen Vertrag. B erfüllt seine Verpflichtung. A bricht seine Verpflichtung. Nach jahrelanger Warnung erklärt endlich auch A, daß der Vertrag für ihn nicht mehr gültig ist, worauf nun A berechtigt ist, festzustellen, daß damit sein vorangegangener Vertragsbruch nunmehr die nachträgliche moralische Rechtfertigung erfahren hat, indem ja nun B sich ebenfalls vom Vertrag entfernte. (Gelächter.)

## Deutschland und die künftigen Konferenzen.

Die Welt steht heute im Zeitalter der Konferenzen. Wenn solche dieser Zusammenkünfte gänzlich erfolglos verlaufen, dann liegt die Ursache für diese Enttäuschung nicht selten schon in der Art der Programm-Aufstellung und Föhrung. Jenseitigen Kabinett empfinden — wie alle anderen auch — die Notwendigkeit, etwas für den als bedroht gehaltenen Frieden Europas zu tun.

Statt nun erst allen in Aussicht genommenen Beteiligten den allgemeinen Gedanken zu unterbreiten mit dem Wunsch, die Auffassungen der einzelnen Staaten bzw. ihrer Regierungen über die möglichen Mittel und Wege der Behandlung und Lösung dieser Frage kennenzulernen, wird zwischen zwei oder drei Ranzleien ein perfektes Programm aufgestellt.

Dabei kann man sich manchemal nicht des Eindruckes erwehren, als ob bei der Föhrung des Inhalts der zu treffenden Beschlüsse der Wunsch als Vater des Gedankens eine Rolle spielt, durch eine Vermengung von Möglichkeiten und Umständen das sichere Scheitern auf Kosten der später Eingeladenen herbeizuföhren.

Denn indem zwei oder drei Staaten sich auf ein so bis ins Detail hinein festgelegtes Programm einigen, wird den nachträglich Eingeladenen nunmehr die Kenntnis des aufgestellten Programms vermittelt, mit dem Bemerkten,

damienarbeiten nicht zu verweigern. Der englische Lordgesandter Mr. Eden meint, daß die Bereitwilligkeit zur Herstellung einer Parität in der allernächsten Zukunft der Wehrkräfte überall anzutreffen gewesen sei. Dann ist aber umso bedauerlicher, daß man daraus nicht praktische Konsequenzen zog.

Es war nicht Deutschland, das den Plan einer 200 000-Mann-Armee für alle europäischen Staaten zu Fall brachte, sondern es waren die nicht abstrahierenden Staaten. Und es war endlich auch nicht Deutschland, das den englischen Vermittlungsvorschlag im Frühjahr 1934 verwarf, sondern es war dies die französische Regierung, die am 17. März 1934 die Verhandlungen darüber abbrach.

Ich möchte mich an dieser Stelle nur kurz mit den Normwörtern und Unterstellungen beschäftigen, die gegen die Wiederherstellung der deutschen Wehrmacht gerichtet sind.

Man erklärt, daß Deutschland 1. von niemand bedroht wird und daß daher 2. nicht verständlich sei, warum Deutschland überhaupt aufrüste. Es würde sich hier die Gegenfrage ergeben,

warum die andere Seite, die sich auf alle Fälle von dem abgerüsteten Deutschland weniger bedroht fühlen konnte als umgekehrt, nicht ihrerseits die Rüstungen eingestellt und endlich abgebaut hat?

Wenn man aber behauptet, daß Deutschland durch seine Wiederaufrüstung die anderen Staaten bedrohe, dann war doch zumindest die Aufrüstung der anderen Staaten eine noch viel härtere Bedrohung für das abgerüstete wehrlose Deutschland.

Ich glaube, daß es hier nur das Entweder-Oder gibt. Sind Kriegserklärungen eine Friedensbedrohung, dann sind sie dies bei allen Staaten. Oder sie sind keine Kriegserklärung, dann sind sie es bei keinem.

Es geht nicht an, daß eine Gruppe von Staaten ihre Rüstung als einen Teilweg des Friedens, aber die Rüstung der anderen als eine Aue des Feuers hinstellt. Tant ist Tant und Bombe ist Bombe. (Stürmische Zustimmung.)

Die Meinung, die Welt für ewige Zeiten in verschieden berechnete Staaten einteilen zu können, wird immer nur einseitig anerkannt werden. Die deutsche Nation ist jedenfalls nicht gewillt, für alle Zeiten als eine zweifelhafte oder minderberechtigte angesehen oder behandelt zu werden.

## Unsere Friedensliebe

ist vielleicht größer als die anderer Völker, denn wir haben am meisten unter diesem unseligen Krieg gelitten.

Niemand von uns hat die Absicht, jemanden zu bedrohen. Allein, jeder ist entschlossen, dem deutschen Volke die Gleichheit zu sichern und zu erhalten. Und diese Gleichheit ist aber auch die allererste Voraussetzung für jede praktische und kollektive Zusammenarbeit!

Solange man in Bezug auf sie irgendwelche Hintergedanken hat, kann man von vornherein die Verwirklichung einer tatsächlich erfolgreichen europäischen Zusammenarbeit als unmöglich bezeichnen. Im Besitz unbedingter gleicher Rechte wird Deutschland sich niemals weigern, seine Beteiligung an jenen Arbeiten auf sich zu nehmen, die dem menschlichen Frieden, dem Fortschritt und dem wirtschaftlichen Wohlergehen zu dienen die Absicht haben. Ich glaube aber, an dieser Stelle nicht zurückhalten zu dürfen mit einer Kritik an gewissen Methoden, die dem Geiste des Versailler Friedensbündnisses entstammen, verantwortlich sind für das Scheitern so mancher sicherlich gut gemeinter Bestrebungen.

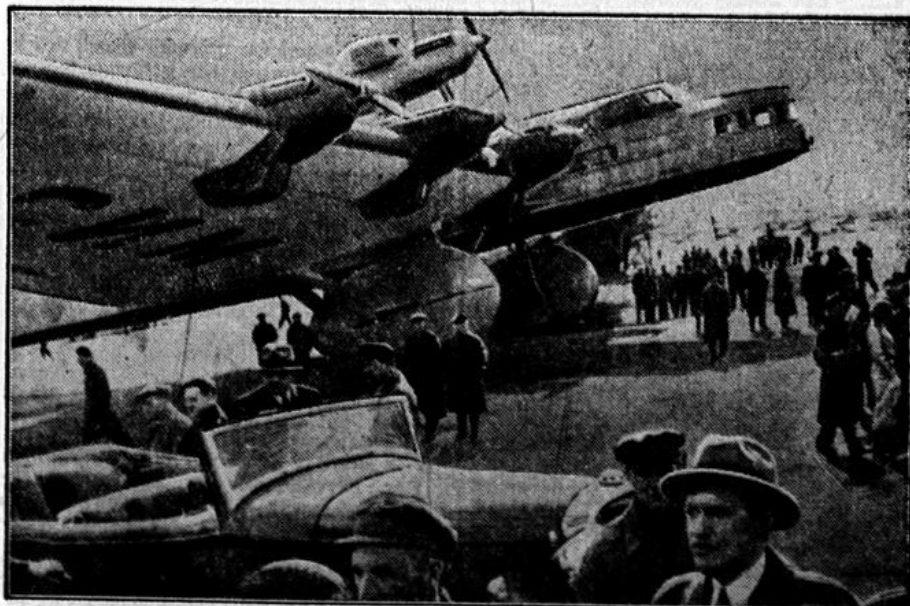
daß dieses Programm ein unteilbares Ganzes sei und entweder allgemein und ganz angenommen würde oder im gesamten als abgelehnt betrachtet werden müßte.

Da sich in einem solchen Programm naturgemäß auch sehr gute Gedanken finden können, trägt der Staat, der nicht dem gesamten Entwurf die Zustimmung erteilt, damit die Verantwortung für das Scheitern auch der nützlichen Teile. Dieses Verfahren erinnert sehr stark an die Praxis gewisser Filmverleiher, die gute und schlechte Filme grundsätzlich nur gemeinsam abgeben. Dies ist aber nur verständlich als eine letzte atavistische Erscheinung, die ihre Wurzel im Vorbild der sogenannten Versailler Friedensverhandlungen besitzt. Man stelle ein Programm auf, überreiche es als Diktat einem Dritten und erkläre das Ganze dann als einen feierlich unterzeichneten Vertrag! Nach diesem Rezept wurde damals das größte Ringen der Weltgeschichte zu dem von den Völkern so sehr erwünschten gegenständlichen Ende zu bringen. Die Folgen dieses Verfahrens waren allerdings mehr als traurige, und zwar nicht nur für die Unterlegenen, sondern auch für die Sieger.

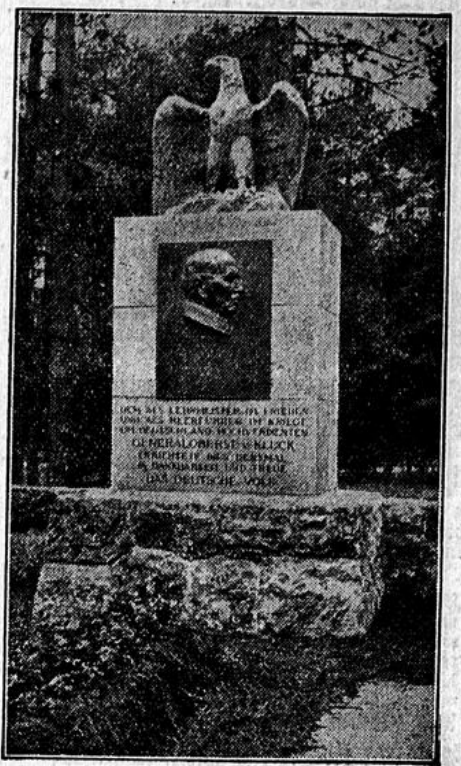
Somit Deutschland infrage kommt, habe ich gegenüber solchen Verfahren nur folgendes zu sagen:

Wir werden an keiner Konferenz mehr teilnehmen, an deren Programm au-

## Der abgekürzte sowjetrussische Lufttrieb „Maxim Gorki“



Das gewaltige Flugzeug der Sowjet-Union, der Lufttrieb „Maxim Gorki“, den unser Bild hier zeigt, in dem sich jetzt eine Druckerlei befindet, ist nach einem Zusammenstoß mit einem Begleitflugzeug abgebrannt. 48 Personen kamen bei diesem schweren Unglück ums Leben. Trotzdem haben sich die Sowjets entschlossen, drei neue Flugzeuge derselben Type zu bauen.



Scherl (M.)

## Ein Lehrer im Frieden und Heerführer im Kriege.

Auf Anordnung des Führers wurde an der letzten Ruhesätte des Generalobersten v. Klud auf dem Stahnsdorfer Waldfriedhof bei Berlin dieser Denkmäler enthüllt.

Stellung wir nicht von vornherein mit beteiligt gewesen sind. (Stürmische Zustimmung.) Wir denken nicht daran, wenn zwei oder drei Staaten ein Vertragsgesetz entwerfen, als dritter dann die Kostprobe vorzunehmen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß wir uns nicht die Freiheit vorbehalten, Verträgen unsere Zustimmung und unsere Unterzeichnung nicht nachträglich zu geben, weil wir bei ihrer Abfassung, bezogen auf die Konferenzen unbeeinträchtigt waren. Durchaus nicht. Es kann möglich sein, daß uns ein Vertrag, trotzdem wir an seiner Abfassung oder an der Konferenz, die ihn für eine Reihe von Staaten zum Beschluß erhob, nicht teilnahmen, dennoch in der endgültig zustande gekommenen Föhrung zugeht und als nützlich erscheint. Wir werden dann nicht zögern, unter Umständen einem solchen Vertrag nachträglich unsere Zustimmung und unseren Anschluß, sofern dies überhaupt erwünscht oder möglich ist, zu geben. Allein diesen Fall zu bestimmen, muß sich die deutsche Regierung selbst vorbehalten.

Ich muß aber noch einmal betonen, daß wir die Methode selbst zu sein scheint, für Konferenzen Programmentwürfe aufzustellen mit der Überzeugung „Alles oder nichts“.

Ich halte überhaupt einen solchen Grundhau im politischen Leben für unpraktisch. Ich glaube, daß man in der Befriedigung Europas vielmehr erreicht haben würde, wenn man sich von Fall zu Fall mit dem Erreichbaren begnügt hätte. (Zustimmung.) Es ist in den letzten Jahren kaum ein Vordröschlag zur Diskussion gekommen, bei dem nicht der eine oder andere Valt ohne weiteres allgemein angenommen worden wäre. Indem man aber eine unlässbare Verbindung mit den anderen teils schwierigeren, teils für einzelnen Staaten überhaupt unannehmbaren Punkten behauptete, ließ man lieber als das Gute ungeschehen und das Gesamte scheitern.

## Die These der Unteilbarkeit des Friedens.

Genauso scheint es mir bedenklich, die These der Unteilbarkeit des Friedens als Vorwand für Konstruktivismen zu mißbrauchen, die wegen der kollektiven Sicherheit als vielmehr gewollt oder ungewollt der kollektiven Kriegsvorbereitung dienen. (Beifall.) Der Weltkrieg sollte hier eine schreiende Warnung sein. Ich glaube nicht, daß Europa zum zweitenmal ohne die furchtbare Erschütterung eine ähnliche Katastrophe überbauen wird. Sie kann aber umso leichter eintreten, je mehr durch ein Netz internationaler Kreuz- und Querbeziehungen die Möglichkeit einer Lokalisierung kleinerer Konflikte immer schwächer und die Gefahr eines Mitgerissenwerdens zahlreicher Staaten und Staatengruppen größer wird.

Der deutsche Sozialist ist zu gut und wir haben unser Volk zu lieb, als daß wir es mit unserem Gefühl von Verantwortung vereinbaren könnten, uns in nicht absehbaren Wehrungsverpflichtungen festzulegen.

Wir glauben damit auch der Sache des Friedens besser zu dienen. Denn es kann das nötige Gefühl der Verantwortung jedes einzelnen Staates nur erhöhen, wenn er nicht von vornherein weiß, in seinem Konflikt große und militärische Verbündete zu besitzen.

Endlich gibt es auch hier Dinge, die möglich sind und Dinge, die unmöglich sind.

## Der Disput.

Ich möchte als Beispiel in aller Kürze auf den uns vorgeschlagenen Disput eingehen.

Wir haben in ihm eine Wehrungsverpflichtung vorgefunden, die nach unserer Überzeugung zu überhau nicht abzulehnen Konsequenzen führen kann. Das Deutsche Reich und insbesondere die heutige deutsche Regierung haben keinen anderen Wunsch, als mit allen Nachbarn friedlich und freundschaftlich zu verkehren. Wir haben diese Gefühle nicht nur gegenüber den uns umgebenden großen, sondern auch gegenüber den uns umgebenden kleinen Staaten. Da wir sehen gerade in deren Existenz, sofern sie eine wirklich unabhängige ist, einen wünschenswerten friedlichen neutralen Faktor an unserer an sich im übrigen militärisch so offenen und ungeschützten Grenzen.

So sehr wir selbst den Frieden lieben, so wenig aber liegt es in unserer Hand, daß nicht, und gerade im Osten, zwischen irgendwelchen Staaten Konflikte ausbrechen vermögen. An sich ist die Festhaltung des Schieds in einem solchen Falle unendlich schwer. Jense von göttlicher Einflucht begnadete Stelle, die hier die ewige Wahrheit zu finden und anzusprechen vermöchte, gibt es auf dieser Welt nicht.

